

# **Auswertungsbericht zur Vernehmlassung**

**Wirkungsbericht des Finanz- und Lastenausgleichs  
zwischen dem Kanton Uri und den Urner Gemeinden  
2016 bis 2019 (WB 2020)**

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	3
2	Wer hat geantwortet.....	3
3	Ergebnis der Vernehmlassung.....	4
3.1	Massnahmen aus dem Wirkungsbericht.....	4
3.2	Das Ergebnis der Vernehmlassung lässt sich wie folgt zusammenfassen:.....	5
4	Schlussfolgerung des Regierungsrats .....	5

## BEILAGENVERZEICHNIS

Beilage 1: Zusammenstellung aller eingegangenen Stellungnahmen

## 1 Einleitung

Um die Wirkung des FiLaG sichtbar bzw. transparent zu machen, erstellt der Regierungsrat alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirkung des FiLaG (Abschnitt 8, Art. 37 Abs. 1 bis 3, RB 3.2131).

Der Wirkungsbericht 2020 gibt Aufschluss über die Erreichung der Ziele des Finanz- und Lastenausgleichs, erörtert die durchgeführten Steuerungen und Massnahmen aus dem letzten Wirkungsbericht (WB2016) und beantragt mögliche Steuerungen und Massnahmen für die vierte Wirkungsperiode 2021 bis 2024.

Der Wirkungsbericht zum Ausgleich der Zentrumsleistungen (WB<sub>ZL</sub>2020), wird dem Regierungsrat von den Urner Gemeinden (Urner Gemeindeverband) zuhanden des Landrats vorgelegt.

Der Regierungsrat hat am 11. Februar 2020 den Entwurf des Wirkungsberichts 2020 zum Finanz- und Lastenausgleich an die Gemeinden und an die politischen Parteien zur Vernehmlassung freigegeben. Rückgabetermin war am 29. Mai 2020.

## 2 Wer hat geantwortet

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Adressaten der Vernehmlassung und darüber, wer geantwortet hat.

Gemeinderat Altdorf	JA
Gemeinderat Andermatt	JA
Gemeinderat Attinghausen	JA
Gemeinderat Bauen	Hat auf eine Stellungnahme verzichtet
Gemeinderat Bürglen	JA
Gemeinderat Erstfeld	JA
Gemeinderat Flüelen	JA
Gemeinderat Göschenen	JA
Gemeinderat Gurtnellen	JA
Gemeinderat Hospental	JA
Gemeinderat Isenthal	JA
Gemeinderat Realp	JA
Gemeinderat Schattdorf	JA
Gemeinderat Seedorf	JA
Gemeinderat Seelisberg	JA
Gemeinderat Silenen	JA
Gemeinderat Sisikon	JA
Gemeinderat Spiringen	JA
Gemeinderat Unterschächen	JA
Gemeinderat Wassen (gemeinsam mit Göschenen)	JA
Gemeindeverband Uri	JA

CVP des Kantons Uri	JA
FDP Uri	JA
Grüne Bewegung Uri	JA
SP Uri	NEIN
SVP Uri	JA
Junge CVP Uri	NEIN
Urner Jungfreisinnige	NEIN
Juso Uri	NEIN
Junge SVP	NEIN

### 3 Ergebnis der Vernehmlassung

Die Vernehmlassung zum Entwurf des Wirkungsberichts 2020 wurde «offen» gestaltet. Das heisst, es wurde kein Fragebogen zum Vernehmlassungsbericht abgegeben. Die Stellungnahmen wurden dadurch individuell gehalten. Jedoch konzentrierten sich alle Stellungnahmen auf die Massnahmen aus dem Wirkungsbericht 2020 und dort, auf die beiden vom Regierungsrat geplanten Massnahmen.

Bei der nachfolgenden Zusammenstellung der Vernehmlassungsantworten wird der Fokus deshalb nur auf die beiden vom Regierungsrat geplanten Massnahmen gelegt.

Alle Stellungnahmen im Detail sind in der Beilage 1 zum Auswertungsbericht beigelegt.

#### 3.1 Massnahmen aus dem Wirkungsbericht

##### Ausgangslage:

Im Entwurf zum Wirkungsbericht 2020 empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat die Massnahme aus dem Regierungsratsseminar als Steuerelement umzusetzen. Er beantragt den Betrag für den Lastenausgleich 2021 auf 4.0 Mio. Franken (aktuell bei 4.5 Mio. Franken) festzulegen und gleichzeitig die Aufteilung dieses Betrages mit 55 Prozent auf den Bevölkerungslastenausgleich und mit 45 Prozent auf den Landschaftslastenausgleich zu verteilen.

##### Stellungnahmen:

###### Gemeinden:

Alle Gemeinden, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben (19 Gemeinden) und der Urner Gemeindeverband lehnen eine Umsetzung zur Senkung des Betrages auf 4.0 Mio. Franken für den Lastenausgleich entschieden ab. Dasselbe gilt für die Umsetzung der prozentualen Anpassung des Lastenausgleichs (Bevölkerungslastenausgleich: 55 Prozent / Landschaftslastenausgleich: 45 Prozent). Nur die Gemeinde Schattdorf könnte sich, aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Kosten für die Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit, eine Änderung des Verteilers zwischen Bevölkerungs- und Landschaftslasten vorstellen.

Politische Parteien:

Grundsätzlich ergibt sich bei den politischen Parteien das gleiche Bild wie bei den Stellungnahmen der Gemeinden. Drei von vier Parteien lehnen eine Umsetzung zur Senkung des Betrages auf 4.0 Mio. Franken für den Lastenausgleich und eine Anpassung der prozentualen Verteilung ab. Die FDP könnte sich vorstellen, dass ähnlich wie bei der Einführung des Globalbilanzausgleiches, die vorgeschlagenen Massnahmen erst dann getroffen werden, wenn bei den Kantonsfinanzen, gemäss Finanzhaushaltsverordnung, zusätzlich Sparmassnahmen eingeführt werden müssten. Die Grünen Uri unterstützen die vorgeschlagenen Massnahmen für die vierte Wirkungsperiode im Grundsatz und verzichten deshalb auf eine ausführliche Vernehmlassungsantwort.

### **3.2 Das Ergebnis der Vernehmlassung lässt sich wie folgt zusammenfassen:**

Grundsätzlich sind die Gemeinden, der Urner Gemeindeverband und die politischen Parteien mit den Kernaussagen und Schlussfolgerungen im Wirkungsbericht 2020 einverstanden.

Die beiden vom Regierungsrat geplanten Massnahmen – Senkung des Betrages für den Lastenausgleich 2021 auf 4.0 Mio. Franken und gleichzeitige Anpassung der prozentualen Verteilung des Lastenausgleichsbetrags – werden jedoch entschieden abgelehnt. Es wird auf Verzicht der beiden Massnahmen plädiert.

## **4 Schlussfolgerung des Regierungsrats**

Die beiden vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen zum Wirkungsbericht 2020, werden von den Gemeinden wie auch von den politischen Parteien abgelehnt. In Anbetracht der breit abgestützten Ablehnung der beiden Massnahmen, verzichtet der Regierungsrat auf deren Umsetzung im Wirkungsbericht 2020.

6460 Altdorf

Finanzdirektion Uri  
Direktionssekretariat  
Tellsgasse 1  
6460 Altdorf

Altdorf, 27. Mai 2020

**Vernehmlassung**  
**Wirkungsbericht 2020 Finanz- und Lastenausgleich**

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Februar 2020 laden Sie uns im Rahmen des vorgenannten Vernehmlassungsverfahrens zur Stellungnahme ein. Diese Gelegenheit nehmen wir wie folgt wahr.

**Allgemeine Bemerkungen**

Die Einführung des FiLaG ist eine Erfolgsgeschichte. Die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons Uri bewegen sich in einem vernünftigen Rahmen. Die finanziellen Mittel werden heute gezielt und kostenbewusst eingesetzt. Der Wirkungsbericht 2020, der auch ein wichtiges politisches Nachschlagewerk darstellt, untermauert diese Feststellung mit Zahlen. Der Gemeinderat Altdorf ist daher der Überzeugung, dass dem Erfolgsmodell des Urner FiLaG Sorge zu tragen ist. Der zur Vernehmlassung vorliegende Wirkungsbericht 2020 kommt denn auch zum Schluss, dass der Finanz- und Lastenausgleich seinen Zweck erfüllt, indem:

- die finanzielle Leistungsfähigkeit der Urner Gemeinden stabil/gleichbleibend ist.
- die gesetzlichen Vorgaben im Bereich der finanziellen Selbständigkeit/Selbstverantwortung immer eingehalten wurden.
- sich der Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleich so verhält wie angedacht. Bei Veränderungen innerhalb des Bevölkerungslastenausgleichs – insbesondere beim Sozial- und Bildungslastenausgleich – wirkt er dynamisch, zeitig und rasch. Im Gegensatz dazu wirkt der Landschaftslastenausgleich – wie erwünscht – statisch.

Es kann somit festgehalten werden, dass sich der Finanz- und Lastenausgleich in den vergangenen zwölf Jahren bewährt hat. Somit sind keine Anpassungen angezeigt. Zusätzlich zu den eingehaltenen beziehungsweise erfüllten Zielen hat sich der Vollzug gut eingespielt, die Abläufe und Prozesse haben sich bewährt und die gewünschten Wirkungen haben sich eingestellt.

## **Massnahmen aus dem Wirkungsbericht**

### Geplante Anpassungen gemäss Antrag des Regierungsrates

Gemäss Wirkungsbericht hat der Regierungsrat anlässlich seines Regierungsseminars zum Budget 2020 beziehungsweise zur Verbesserung des Finanzplans 2020 bis 2023 verschiedene Themen- und Sachbereiche diskutiert und folgende zwei Massnahmen beim Bereich Finanz- und Lastenausgleich zur Weiterbearbeitung im Wirkungsbericht 2020 empfohlen:

- Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Kantonsbeitrag für den Lastenausgleich um 480'000 Franken zu kürzen und neu auf 4 Millionen Franken festzulegen.
- Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Verteilung des Lastenausgleichs wie folgt: neu 55 Prozent (bisher 50 Prozent) Bevölkerungslastenausgleich und neu 45 Prozent (bisher 50 Prozent) Landschaftslastenausgleich.

### Finanzielle Auswirkungen dieser Massnahmen für die Gemeinden

Der Antrag des Regierungsrates beinhaltet eine Kürzung des Lastenausgleichs auf neu 4 Millionen Franken (Minus 480'000 Franken). Dies entspricht einer Kürzung von 10,7 Prozent des gesamten Lastenausgleichs. Gleichzeitig beantragt die Urner Exekutive eine Veränderung in der Verteilung zwischen dem Bevölkerungs- und dem Landschaftslastenausgleich. Neu sollen beim Bevölkerungslastenausgleich 2,2 Millionen Franken (Minus 40'000 Franken) und beim Landschaftslastenausgleich noch 1,8 Millionen Franken (Minus 440'000 Franken) ausbezahlt werden. Im Verhältnis zum verbleibenden Ausgleichsbetrag von 1,8 Millionen Franken beträgt **die Kürzung rund 25 Prozent**.

Diese vom Regierungsrat geplante Massnahme erstaunt, wenn man den zur Vernehmlassung vorliegenden Wirkungsbericht 2020 studiert. Dort heisst es auf Seite 1 unmissverständlich: *«Aus der Analyse Vollzug, Ziele und Wirkung des Finanz- und Lastenausgleichs ergeben sich somit keine Massnahmen zur Umsetzung für die nächste Wirkungsperiode.»* Der Gemeinderat Altdorf kommt daher zum Schluss, dass die einzige Begründung der Anpassung des Lastenausgleichs in der finanziellen Entlastung des Kantons liegt und keinesfalls anderweitig zu begründen ist. Weder im jetzigen noch in den bisherigen Wirkungsberichten wurde ein diesbezüglicher Handlungsbedarf im Hinblick auf den Verteilschlüssel des Lastenausgleichs angezeigt.

Eine Kürzung von insgesamt 10,7 Prozent respektive 480'000 Franken und damit eine Reduktion des Landschaftslastenausgleichs um rund 25 Prozent sind aus Sicht der Urner Gemeinden keinesfalls *«marginal»* wie dies im Bericht dargestellt wird und sollte demzufolge auch nicht so bezeichnet werden.

Anpassungen im Verhältnis des Lastenausgleichs, insbesondere beim Landschaftslastenausgleich lassen sich mit dem vorliegenden Wirkungsbericht 2020 nicht begründen. Die Änderungen haben insbesondere für ressourcenschwache Gemeinden oder Gemeinden mit schlechten landschaftlichen Voraussetzungen bezüglich Lage und Topografie grosse, folgenschwere Ausfälle zur Folge. Die bisher erzielten Erfolge im Ausgleich von Landschaftslasten werden damit unnötigerweise gefährdet.

### **Fazit und Antrag des Gemeinderates Altdorf**

Der Finanz- und Lastenausgleich, so wie er heute funktioniert, wird grossmehrheitlich als ausgewogen betrachtet und ist eine Erfolgsgeschichte für den Kanton Uri. Wie im Wirkungsbericht vermerkt, drängt sich aktuell keinen Handlungsbedarf auf.

Die nun im Wirkungsbericht vorgeschlagenen Massnahmen treffen die Urner Gemeinden hart und nicht nur «*marginal*» wie dies im Bericht dargestellt wird. Die geplante Sparübung des Kantons im Umfang von 480'000 Franken wird auf dem Buckel der Gemeinden ausgetragen, ohne dabei einen Mehrwert für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu generieren. Die grossen Verlierer dieser geplanten Anpassungen sind Gemeinden mit grossen Landschaftslasten – also insbesondere die Gemeinden in Bergregionen. Diese haben in der Regel ohnehin schon mit finanziellen Problemen zu kämpfen und können vielfach allein von ihrer räumlichen Gliederung oder Gefahrenzonen wenig Entwicklungspotenziale aufweisen. Die Ausfälle können einzig mit Steuererhöhungen erfolgen, welche wiederum die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons vergrössern. Dies steht in einem krassen Widerspruch zu den Zielen des gesamten Finanz- und Lastenausgleichs.

**Die vorgeschlagene Kürzung des Kantonsanteils zugunsten des Lastenausgleichs sowie die Anpassung des Verteilers zwischen Bevölkerungs- und Landschaftslasten werden mit Nachdruck abgelehnt.**

Der Gemeinderat Altdorf bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und erwartet eine Anpassung der Vorlage im Sinne der Erwägungen und Anträge. Nur so können die Ziele des gesamten Finanz- und Lastenausgleichs auch weiterhin erreicht werden.

Freundliche Grüsse



**Gemeinderat**

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Urs Kälin

Markus Wittum

Kopie an:

- Altdorfer Mitglieder im Regierungsrat
- Altdorfer Mitglieder im Landrat

**PROTOKOLLAUSZUG****Sitzung 9 des Gemeinderates vom Mittwoch, 27. Mai 2020**

0	B2.03	Vernehmlassungen 2020 Wirkungsbericht 2020 über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Urner Gemeinden
---	-------	--

Finanzdirektion Uri  
 Leiter Dienste  
 Herr Heinrich Furrer  
 Klausenstrasse 2  
 6460 Altdorf

Andermatt, 1. Juni 2020

**Vernehmlassung zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs  
 Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Februar 2020 hat die Finanzdirektion des Kantons Uri die Unterlagen zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs (FiLaG) zwischen dem Kanton und den Gemeinden verschickt. Die Urner Gemeinden, der Gemeindeverband und politischen Gruppierungen werden eingeladen, im Rahmen einer Vernehmlassung eine allfällige Stellungnahme bis Ende Mai 2020 einzugeben. Der Urner Gemeindeverband hat sich inzwischen eingehend mit der Vernehmlassungsvorlage befasst, dieser Vorschlag übernimmt der Gemeinderat Andermatt und ergänzt diese mit dem Thema der Lasten der Gesundheit und den Artikeln 27, 28 und 29.

**Grundsätzliche Bemerkung**

Die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons Uri bewegen sich in einem vernünftigen Rahmen. Die finanziellen Mittel werden heute gezielt und kostenbewusst eingesetzt. Der Wirkungsbericht 2020, der auch ein wichtiges politisches Nachschlagewerk darstellt, untermauert diese Feststellung mit Zahlen. Dem Modell des Urner FiLaG ist Sorge zu tragen. Der zur Vernehmlassung vorliegende Wirkungsbericht 2020 kommt denn auch zum Schluss, dass der Finanz- und Lastenausgleich seinen Zweck erfüllt, indem:

- die finanzielle Leistungsfähigkeit der Urner Gemeinden stabil/gleichbleibend ist.
- die gesetzlichen Vorgaben im Bereich der finanziellen Selbständigkeit/Selbstverantwortung immer eingehalten wurden.
- sich der Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleich so verhält wie angedacht. Bei Veränderungen innerhalb des Bevölkerungslastenausgleichs – insbesondere beim Sozial- und Bildungslastenausgleich – wirkt er dynamisch, zeitig und rasch. Im Gegensatz dazu wirkt der Landschaftslastenausgleich – wie erwünscht – statisch.

Wir können somit festgehalten, dass sich der Finanz- und Lastenausgleich in den vergangenen zwölf Jahren bewährt hat. Somit sind keine grossen Anpassungen angezeigt. Zusätzlich zu den eingehaltenen beziehungsweise erfüllten Zielen hat sich der Vollzug gut eingespielt, die Abläufe und Prozesse haben sich bewährt und die gewünschten Wirkungen haben sich eingestellt. Obwohl die Gemeinde Andermatt mittlerweile der grösste Finanzgeber (Solidaritätsbeitrag) im Ressourcenausgleich ist, muss der Solidaritätsgedanke über alle Urner Gemeinden erfolgen. Durch diese Tatsache muss die Gemeinde Andermatt eigene, wichtige Infrastrukturprojekte zurückstellen. Daher wird auch eine Steuererhöhung von juristischen Personen geprüft.

### **Massnahmen aus dem Wirkungsbericht**

#### **Die beiden geplanten Massnahmen des Regierungsrates**

Gemäss Wirkungsbericht hat der Regierungsrat anlässlich seines Regierungsseminars zum Budget 2020 beziehungsweise zur Verbesserung des Finanzplans 2020 bis 2023 verschiedene Themen- und Sachbereiche diskutiert und folgende zwei Massnahmen beim Bereich Finanz- und Lastenausgleich zur Weiterbearbeitung im Wirkungsbericht 2020 empfohlen:

- Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Kantonsbeitrag für den Lastenausgleich um 480'000 Franken zu kürzen und neu auf 4 Millionen Franken festzulegen.
- Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Verteilung des Lastenausgleichs wie folgt: neu 55 Prozent (bisher 50 Prozent) Bevölkerungslastenausgleich und neu 45 Prozent (bisher 50 Prozent) Landschaftslastenausgleich.

#### **Finanzielle Auswirkungen dieser Massnahmen für die Gemeinden**

Der Antrag des Regierungsrates beinhaltet eine Kürzung des Lastenausgleichs auf neu 4 Millionen Franken (Minus 480'000 Franken). Dies entspricht einer Kürzung von 10,7 Prozent des gesamten Lastenausgleichs. Gleichzeitig beantragt die Urner Exekutive eine Veränderung in der Verteilung zwischen dem Bevölkerungslastenausgleich und dem Landschaftslastenausgleich. Neu sollen beim Bevölkerungslastenausgleich 2,2 Millionen Franken (Minus 40'000 Franken) und beim Landschaftslastenausgleich noch 1,8 Millionen Franken (Minus 440'000 Franken) ausgezahlt werden. Somit wird der Landschaftslastenausgleich schlussendlich um zirka 25 Prozent gekürzt.

Diese vom Regierungsrat geplante Massnahme erstaunt umso mehr, wenn man den zur Vernehmlassung vorliegenden Wirkungsbericht 2020 zuzieht. Dort heisst es auf Seite 1: «*Aus der Analyse Vollzug, Ziele und Wirkung des Finanz- und Lastenausgleichs ergeben sich somit keine Massnahmen zur Umsetzung für die nächste Wirkungsperiode.*» Weder im jetzigen noch in den bisherigen Wirkungsberichten wurde ein diesbezüglicher Handlungsbedarf im Hinblick auf den Verteilschlüssel des Lastenausgleichs aufgezeigt.

Eine Kürzung von insgesamt 10,7 Prozent respektive 480'000 Franken sowie eine Reduktion des Landschaftslastenausgleichs um zirka 25 Prozent sind aus Sicht der Urner Gemeinden keinesfalls «*marginal*» und sollte demzufolge auch nicht so bezeichnet werden. Was die geplanten Veränderungen für die einzelnen Gemeinden bedeuten, können Sie aus den Modellberechnungen entnehmen.

Anpassungen im Verhältnis des Lastenausgleichs, insbesondere beim Landschaftslastenausgleich (stützt sich ab auf die äusseren nicht beeinflussbaren Umstände wie Höhe, Weite etc.) lassen sich mit dem vorliegenden Wirkungsbericht 2020 nicht begründen. Die Änderungen haben insbesondere für ressourcenschwache Gemeinden oder Gemeinden mit schlechten landschaftlichen Voraussetzungen (bezüglich Lage, Topografie) grosse, folgenschwere Ausfälle zur Folge.

## Fazit

Wir lehnen die vorgeschlagene Kürzung des Kantonsbeitrages zugunsten des Lastenausgleichs beziehungsweise die Änderung der Steuerelemente ab. Die gleichzeitige Anpassung des seit zwölf Jahren bewährten Verteilers zwischen Bevölkerungslasten- und Landschaftslastenausgleichs wird ebenfalls abgelehnt.

Der Finanz- und Lastenausgleich, so wie er heute funktioniert, wird grossmehrheitlich als ausgewogen betrachtet und ist eine Erfolgsgeschichte für den Kanton Uri. Es drängt sich aktuell keinen Handlungsbedarf auf.

Die nun im Wirkungsbericht vorgeschlagenen Massnahmen würden die Urner Gemeinden hart treffen. Die geplante Sparübung des Kantons im Umfang von 480'000 Franken würde auf dem Buckel der Gemeinden ausgetragen, ohne dabei einen Mehrwert für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu generieren. Die grossen Verlierer dieser geplanten Anpassungen wären insbesondere Gemeinden mit grossen Landschaftslasten und kleinen Bevölkerungszahlen – also insbesondere die Berggemeinden. Infolge könnten die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons grösser werden, und dies obwohl der FiLaG dies verhindern soll.

Im Weiteren sind Gemeinden, welche durch die Restkosten der Pflegefachfinanzierung überdurchschnittlich belastet werden, im Rahmen des FiLaG- sprich Lastenausgleich – finanziell zu entlasten. Diesem Umstand ist mit einem eigenen Lastenausgleich innerhalb des Bevölkerungslastenausgleichs Rechnung zu tragen. Als Modell für die Abgeltung der überdurchschnittlichen Belastung im Bereich Langzeitpflege wird eine analoge Berechnungsmethode wie bei den Soziallasten vorgeschlagen. Das Thema: Lasten der Gesundheit ist zu prüfen. Im weiteren sollen folgende Artikel geändert werden:

## Artikel 27 Grundsatz

„... Die Beitragshöhe des Globalbilanzausgleichswert verringert sich, ~~wenn~~ **solange** ein Solidaritätsbeitrag der Gemeinden gemäss Artikel 29 Absatz 2 zu Anwendung kommt. ~~und endet, wenn die Beitragshöhe des Globalbilanzausgleichswertes den Betrag Null erreicht.~~

## Artikel 28 Globalbilanzausgleichswert

Absatz4 ist ersatzlos zu streichen

## Artikel 29 Solidaritätsbeitrag der Gemeinden

<sup>1</sup>Die Gemeinden leisten einen Solidaritätsbeitrag an den Kanton,

a) wenn der Regierungsrat beauftragt wird, dem Landrat zum Budget Massnahmen zur Verbesserung **gemäss Gesetzes** des Haushaltsgleichgewichtes des Kantons vorzulegen und

<sup>3</sup>*Der Solidaritätsbeitrag der Gemeinden wird solange erhoben, bis die eingereichten Verbesserungsmassnahmen gemäss Absatz 2 ganz oder teilweise aufgehoben werden oder die für einen Solidaritätsbeitrag gemäss Absatz 1 nicht mehr erfüllt sind. Bei einer teilweisen Aufhebung der eingereichten Verbesserungsmassnahmen verringert sich der Solidaritätsbeitrag im Umfang der aufgehobenen Massnahmen.*

Der Finanz- und Lastenausgleich soll ohne die vom Regierungsrat geplanten Änderungen fortgeführt werden.

## Berechnungsmodell für die «Teilrevision FiLaG 2021»

### Anhang: Berechnungsmodell für die «Teilrevision FiLaG 2021»

FiLa 2018: Lastenausgleich (LA)  
Zusammenfassung Lastenausgleich

	Berechnung Vernehmlassung 02.09.2019-29.09.2019			Berechnung Massnahmen aus dem Regierungseminar			Differenz Fr.
	Bevölkerungslastenausgleich (BLA) Fr.	Landschaftslastenausgleich (LLA) Fr.	Lastenausgleich (LA) Fr.	Bevölkerungslastenausgleich (BLA) Fr.	Landschaftslastenausgleich (LLA) Fr.	Lastenausgleich (LA) Fr.	
Aitdorf	434'794	62'132	496'926	433'317	50'663	483'979	-12'947
Andermatt	1'993	231'791	233'784	1'986	189'003	190'989	-42'795
Attinghausen	132'189	55'184	187'373	131'740	44'997	176'737	-10'636
Bauen	34'634	0	34'634	34'516	0	34'516	-118
Bürglen	91'565	199'500	291'065	91'254	162'673	253'927	-37'138
Erstfeld	490'621	109'282	599'903	488'954	89'109	578'063	-21'840
Flüelen	43'809	0	43'809	43'660	0	43'660	-149
Göschenen	53'889	130'516	184'405	53'706	106'423	160'129	-24'276
Gurtellen	79'502	227'305	306'807	79'232	185'345	264'577	-42'230
Hospental	32'719	92'961	125'680	32'608	75'801	108'408	-17'272
Isenthal	19'278	106'139	125'417	19'213	86'546	105'758	-19'659
Realp	52'008	51'058	103'066	51'831	41'633	93'464	-9'602
Schattdorf	296'629	58'591	355'220	295'621	47'775	343'396	-11'824
Seedorf	291'184	0	291'184	290'195	0	290'195	-989
Seelisberg	8'805	100'114	108'919	8'775	81'633	90'408	-18'511
Silenen	0	184'480	184'480	0	150'425	150'425	-34'055
Sisikon	57'389	0	57'389	57'194	0	57'194	-195
Spiringen	6'570	254'715	261'285	6'548	207'695	214'243	-47'042
U'schächen	6'964	179'590	186'554	6'940	146'438	153'378	-33'176
Wassen	72'956	164'143	237'099	72'708	133'843	206'551	-30'548
	2'207'500	2'207'501	4'415'001	2'200'000	1'800'000	4'000'000	-415'000

Anteil BLA	Anteil LLA	Lastenausgleich	Anteil BLA	Anteil LLA	Lastenausgleich
50%	50%	100%	55%	45%	100%
Betrag Fr.	Betrag Fr.	Betrag Fr.	Betrag Fr.	Betrag Fr.	Betrag Fr.
2'207'500	2'207'500	4'415'000	2'200'000	1'800'000	4'000'000

### Schlussbemerkung

Wir danken den verantwortlichen Personen vom Amt für Finanzen für die geleisteten Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs und dem Gemeindeverband Uri für die die Zusammenstellung des Antwortschreibens.

Sehr geehrte Damen und Herren, für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir bestens und grüssen sie freundlich.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDERAT ANDERMATT

Hans Regli  
Gemeindepräsident

Martin Jörg  
Gemeindeschreiber



## **Vernehmlassung zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Kanton Uri**

Behandlung an der GR-Sitzung vom: 2. Juni 2020  
Bearbeitet durch GR: Romy Isenschmid

### **Bemerkungen / Feststellungen des behandelnden GR / Kommission:**

#### **Ausgangslage**

Die Finanzdirektion des Kantons Uri hat am 14. Februar 2020 die Vernehmlassung zur Aufgabenteilung und Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Kanton Uri eröffnet.

Damit die Wirkung des FiLaG sichtbar wird, erstellt der Regierungsrat alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirkung des FiLaG. Der vorliegende Wirkungsbericht ist der dritte Bericht seit Inkrafttreten des FiLaG 2008. Er bezieht sich – mit Blickwinkel auf die Langzeitwirkung – auf den Finanz- und Lastenausgleich (FiLa) 2008 bis 2019.

#### **Überprüfung Aufgabenteilung und Finanz- und Lastenausgleich**

Im November nahm der GR Attinghausen bereits Stellung zur Vernehmlassung „Aufgabenteilung und Teilrevision des FiLa. Die Vorlage wird zurzeit im Landrat behandelt und soll am 27. September 2020 zur Volksabstimmung gelangen.

Die Anpassung und Überarbeitung des FiLa hat in zweierlei Hinsicht Einfluss auf den Wirkungsbericht. Erstens hat die Umsetzung der Lösungsvorschläge einen Einfluss auf die Umsetzungsmaßnahmen für die Wirkungsperiode 2021 bis 2024. Zweitens wurden innerhalb der Vernehmlassung Stellungnahmen abgegeben, die nicht einen direkten Zusammenhang mit der Vorlage hatten, jedoch den Wirkungsbericht 2020 zur Weiterbearbeitung zugeteilt wurden.

#### **Grundbeträge des FiLa**

Der innerkantonale FiLa besteht aus den Elementen Ressourcen- und Lastenausgleich und aus den Zentrumsleistungen. Der befristete vertikale Härteausgleich ist im Jahre 2016 abgelaufen.

Der Ressourcenausgleich wird gemeinsam durch den Kanton – vertikaler Ressourcenausgleich – und die ressourcenstarken Gemeinden – horizontaler Ressourcenausgleich – finanziert.

Der Lastenausgleich besteht aus einem Bevölkerungslastenausgleich und aus dem Landschaftslastenausgleich. Er wird durch den Kanton finanziert.

Die Finanzierung des Zentrumsleistungsausgleichs wird nur durch die Gemeinden getragen.

### Beteiligungen Kanton und Gemeinden am FiLa

	2008	2019	Veränderung	
	Mio CHF	Mio CHF	Mio CHF	Prozent
VRA	2.41	4.62		
BLA	2.25	2.24		
LLA	2.25	2.24		
<b>Total Kanton</b>	<b>6.91</b>	<b>9.10</b>	<b>2.19</b>	<b>31.7%</b>
HRA	1.19	2.25		
Härteausgleich	0.42	-		
ZLA	0.25	0.40		
<b>Total Gde</b>	<b>1.86</b>	<b>2.65</b>	<b>0.79</b>	<b>42.5%</b>

### Zusammenfassung

Das FiLaG hat sich mit Blick auf die letzten 12 Jahre bewährt, denn

- der Vollzug hat sich gut eingespielt,
- die Abläufe und Prozesse haben sich bewährt,
- die Ziele konnten eingehalten und erfüllt werden,
- die gewünschten Wirkungen haben sich eingestellt.

Aus der Analyse **Vollzug, Ziele** und **Wirkung** des Finanz- und Lastenausgleichs ergeben sich somit **keine Massnahmen** zur Umsetzung für die nächste Wirkungsperiode. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung sollen die Prinzipien des Föderalismus (Subsidiarität, fiskalische Äquivalenz) und die Grundsätze des Finanzausgleichs verbessert werden.

Mit dem Ressourcenausgleich findet ein Ausgleich zwischen den ressourcenstarken und den ressourcenschwachen Gemeinden statt. Den ressourcenschwachen Gemeinden wird eine Grundausrüstung an nicht zweckgebundenen Finanzmitteln von 85 Prozent (vgl. Art. 6 FiLaG) des Ressourcenpotenzials pro Kopf der Urner Bevölkerung gewährt. In den Jahren 2008 bis 2019 lag der Durchschnitt der kleinsten Grundausrüstung nach dem Ausgleich bei 96.68 Prozent, d.h. 11.7 Prozent über dem gesetzlichen Minimum.

**Umfrage zum Finanz- und Lastenausgleich:** Im Fragebogen für die Gemeinden wurden Fragen zum Ressourcenaufwand und zur Handhabung der diversen Unterlagen, zum Ein- und Auszahlungsmodus des FiLa, zur Ausstattung und zum Ausgleich, zu Aufgabenteilung und zu Handlungsspielräumen, usw. gestellt.

**Fazit:** In der Gesamtbetrachtung (Note 5.11) über die drei Wirkungsperioden (2008 bis 2019) werden der Vollzug (Note 5.26) sowie die Ziele und die Wirkung (4.90) des FiLaG auf allen Ebenen bzw. durch die Gemeinden, die Kantonale Verwaltung und durch Dritte (Institutionen) als durchwegs gut bewertet.

### **Vollzug, Ziele und Wirkung des Finanz- und Lastenausgleichs**

- Im Bereich Abläufe und Prozesse sind für die vierte Wirkungsperiode keine Massnahmen umzusetzen.
- Im Bereich des Ressourcenaufwandes sind für die vierte Wirkungsperiode keine Massnahmen umzusetzen.
- Somit sind im Bereich der Unterlagen, Qualität und Fehlerkorrekturen zur Berechnung keine zusätzlichen Massnahmen für die vierte Wirkungsperiode umzusetzen.
- Im Bereich «Verringerung der Unterschiede finanzieller Leistungsfähigkeit» sind für die vierte Wirkungsperiode keine Massnahmen umzusetzen.
- Im Bereich «Stärkung der Selbstständigkeit/Selbstverantwortung und minimale Ausstattung mit finanziellen Ressourcen» sind für die vierte Wirkungsperiode keine Massnahmen umzusetzen.
- Somit sind im Bereich «Angemessener Ausgleich der Lasten» keine zusätzlichen Massnahmen für die vierte Wirkungsperiode umzusetzen.

**Fazit:** Aus der Analyse «Vollzug, Ziel und Wirkung des Finanz- und Lastenausgleichs» ergeben sich keine Massnahmen zur Umsetzung in der vierten Wirkungsperiode.

### **Anregungen und Massnahmen des Regierungsrats**

Um das Kantonsbudget langfristig ausgeglichen zu gestalten prüft der Regierungsrat folgende Massnahmen:

- Senkung des Betrags für den Lastenausgleich von CHF 4.48 Mio. auf CHF 4.0 Mio.
- Veränderung der aktuellen hälftigen Verteilung des Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleichs auf 55:45

Die Schmälerung des Bevölkerungslastenausgleichs ist gemäss Regierungsrat nur marginal.

Für die Gemeinde Attinghausen würden diese Massnahmen ein Minus von CHF 10'636 (siehe Berechnung durch Urner Gemeindeverband). Der Urner Gemeindeverband lehnt beide angedachten Massnahmen vehement ab.

### **Angemessene abzugeltende Zentrumsleistungen**

Die Berechnungen der Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf für die Periode 2016 – 2019 ergeben netto eine Summe von CHF 564'015. Im Vergleich zur Vorperiode resultiert eine Kostensteigerung von CHF 143'977. Dies entspricht einer Zunahme um 34.3 %.

Der durch die Gemeinde Attinghausen abzugeltende Anteil beträgt laut den Berechnungen für die Periode 2016-2019 CHF 53'312. Dies ist gegenüber der Vorperiode eine satte Zunahme um CHF 16'027 (43 %).

Im Vergleich zum Vorperiode haben sich die Objekte Theater Uri (CHF +83'651) und Sportanlagen (CHF +118'641) massiv verteuert. Bei den Sportanlagen zu Buche schlägt vor allem der grosse Abschreibungsbedarf, welcher infolge des Neubaus der Hagenhallen mit einem Investitionsvolumen von CHF 13.5 Mio. resultiert. Nebst der Dreifachturnhalle (Grundfläche 1'372m<sup>2</sup>) wurde dabei auch eine neue Aula (200m<sup>2</sup>) mit verschiedenen Nebenräume realisiert. Die Aula bietet Platz für rund 200 Personen und ist so eingerichtet, dass sich für Schule und Vereine verschiedenste Nutzungsmöglichkeiten ergeben. Obwohl die Aula in erster Linie nicht sportlichen Zwecken dienlich ist, werden die Kosten (Abschreibungen und Kapitalkosten) als Zentrumslast vollumfänglich bei den Sportanlagen ausgewiesen.

### **Stellungnahme des Gemeinderats**

1. Grundsätzliche Bemerkung  
Das FiLaG hat sich mit Blick auf die letzten 12 Jahre bewährt. Mit dem bestehenden FiLaG werden die Ziele mehrheitlich erreicht und somit die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons auf einem vernünftigen Rahmen reduziert. Der Vollzug ist gut eingespielt und die Abläufe und Prozesse haben sich bewährt.
2. Der Gemeinderat unterstützt die Ansicht des Urner Gemeindeverbands, dass
  - a. die finanzielle Leistungsfähigkeit der Urner Gemeinden stabil/gleichbleibend ist,
  - b. die gesetzlichen Vorgaben im Bereich der finanziellen Selbstständigkeit/-verantwortung immer eingehalten wurden,
  - c. sich der Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleich so verhält wie angedacht.
3. Beantragte Senkung des Kantonsbeitrags für den Lastenausgleich  
Der Gemeinderat lehnt die beantragte Kürzung im Umfang von CHF 480'000 klar ab. Wie der Regierungsrat im Wirkungsbericht festhält, sind keine zusätzlichen Massnahmen für die vierte Wirkungsperiode umzusetzen. Verlierer dieser Sparübung des Kantons wären insbesondere die Gemeinden mit grossen Landschaftslasten und kleinen Bevölkerungszahlen. Diese Gemeinden sind teilweise ressourcenschwach und weisen aufgrund ihrer Geografie wenig Entwicklungspotenzial auf.
4. Veränderung der Verteilung des Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleichs auf 55:45  
Der Gemeinderat lehnt auch diese beantragte Änderung ab. Es besteht kein begründeter Handlungsbedarf für diese Veränderung.
5. Ausgleich der Zentrumsleistungen  
Der Gemeinderat beantragt, den Ausgleich für die Zentrumsleistungen für die vierte Wirkungsperiode auf maximal CHF 500'000 zu plafonieren. Er begründet dies mit den hohen getätigten Investitionsvolumen im Bereich der Turnhallen und Sportanlagen

der Gemeinde Altdorf. Mit den Investitionen (Neubau Hagenhalle inkl. Aula) wurden unter anderem auch Projekte realisiert, welche nicht als Sportanlagen definiert werden können und somit nicht sportlich genutzt werden. Bei der Berechnung der Zentrumsleistungen durch die Gemeinde Altdorf wurden diese Kosten fälschlicherweise nicht ausgesondert.

6. Der Gemeinderat bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

6468 Attinghausen, 29.05.2020

Unterschrift des antragstellenden Gemeinderates

---

Romy Isenschmid

**Von:** [Nicole Arnold](#)  
**An:** [Furrer Heinrich](#)  
**Betreff:** Vernehmlassung zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs  
**Datum:** Dienstag, 19. Mai 2020 16:13:52

---

Sehr geehrter Herr Furrer

Die Unterlagen zur Vernehmlassung zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs hat die Gemeinde Bauen erhalten. Herzlichen Dank für die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

Der Gemeinderat Bauen verzichtet jedoch auf die Eingabe einer Stellungnahme. Aufgrund der bevorstehenden Gemeindefusion mit Seedorf per 1.1.2021 werden die Massnahmen die Gemeinde Bauen nicht mehr tangieren.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Bauen  
Nicole Arnold / Ratsschreiberin

Tel. 041 874 10 10  
Natel: 079 956 47 85 (Direktwahl)

[info@bauen-ur.ch](mailto:info@bauen-ur.ch)  
[www.bauen-ur.ch](http://www.bauen-ur.ch)



**Protokoll 25. Mai 2020**

**10873/F3.C                      Finanzen: Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs, Vernehmlassung**

Mit Schreiben vom 14. Februar 2020 hat die Finanzdirektion des Kantons Uri die Unterlagen zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs (FiLaG) zwischen dem Kanton und den Gemeinden verschickt. Die Urner Gemeinden, der Gemeindeverband und die politischen Gruppierungen werden eingeladen, im Rahmen einer Vernehmlassung eine allfällige Stellungnahme bis am 30. April 2020 einzugeben. Infolge des Corona-Lockdowns konnte die Frist bis Ende Mai 2020 verlängert werden.

Gemäss Wirkungsbericht hat der Regierungsrat anlässlich seines Regierungsseminars zum Budget 2020 bzw. zur Verbesserung des Finanzplans 2020 bis 2023 verschiedene Themen- und Sachbereiche diskutiert und folgende zwei Massnahmen beim Bereich Finanz- und Lastenausgleich zur Weiterbearbeitung im Wirkungsbericht 2020 empfohlen:

- Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Kantonsbeitrag für den Lastenausgleich um Fr. 480'000.– zu kürzen und neu auf Fr. 4 Millionen festzulegen.
- Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Verteilung des Lastenausgleichs wie folgt: neu 55 Prozent (bisher 50 Prozent) Bevölkerungslastenausgleich und neu 45 Prozent (bisher 50 Prozent) Landschaftslastenausgleich.

Der Antrag des Regierungsrates beinhaltet eine Kürzung des Lastenausgleichs auf neu Fr. 4 Millionen (Minus Fr. 480'000.–). Dies entspricht einer Kürzung von 10,7% des gesamten Lastenausgleichs. Gleichzeitig beantragt die Urner Exekutive eine Veränderung in der Verteilung zwischen dem Bevölkerungslastenausgleich und dem Landschaftslastenausgleich. Neu sollen beim Bevölkerungslastenausgleich Fr. 2,2 Millionen (Minus Fr. 40'000.–) und beim Landschaftslastenausgleich noch Fr. 1,8 Millionen (Minus Fr. 440'000.–) ausgezahlt werden. Somit wird der Landschaftslastenausgleich schlussendlich um zirka 25% gekürzt.

**Der Gemeinderat zieht in Erwägung:**

- Mit Schreiben vom 18. Mai 2020 reicht der Urner Gemeindeverband seine Stellungnahme zum Wirkungsbericht 2020 des FiLaG bei der Finanzdirektion Uri ein. Sie wurde den Urner Gemeinden als Mustervernehmlassung zur Verfügung gestellt.
- Der Urner Gemeindeverband lehnt die vorgeschlagene Kürzung des Kantonsbeitrags zugunsten des Lastenausgleichs bzw. die Änderung der Steuerelemente ab. Die gleichzeitige Anpassung des seit zwölf Jahren bewährten Verteilers zwischen Bevölkerungslasten- und Landschaftslastenausgleichs wird ebenfalls abgelehnt.
- Der Finanz- und Lastenausgleich, so wie er heute funktioniert, wird grossmehrheitlich als ausgewogen betrachtet und ist eine Erfolgsgeschichte für den Kanton Uri. Wie im Wirkungsbericht vermerkt, drängt sich aktuell keinen Handlungsbedarf auf.
- Die nun im Wirkungsbericht vorgeschlagenen Massnahmen würden die Urner Gemeinden hart treffen und nicht nur «marginal». Die geplante Sparübung des Kantons im Umfang von Fr. 480'000.–

würde auf dem Buckel der Gemeinden ausgetragen, ohne dabei einen Mehrwert für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu generieren. Die grossen Verlierer dieser geplanten Anpassungen wären insbesondere Gemeinden mit grossen Landschaftslasten und kleinen Bevölkerungszahlen – also insbesondere die Berggemeinden. Diese haben in der Regel ohnehin schon mit finanziellen Problemen zu kämpfen, sind teilweise ressourcenschwach und können vielfach allein von ihrer räumlichen Gliederung oder Gefahrenzonen wenig Entwicklungspotenziale aufweisen. Infolge könnten die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons grösser werden, und dies obwohl der FiLaG dies verhindern soll.

- Der Finanz- und Lastenausgleich soll ohne die vom Regierungsrat geplanten Änderungen fortgeführt werden. Die Erfolgsgeschichte FiLaG soll weitergehen.
- Die geplanten Veränderungen hätten für die Gemeinde Bürglen gemäss Berechnungsmodell des Urner Gemeindeverbands Mindereinnahmen von insgesamt Fr. 37'138.– zur Folge.
- Der Gemeinderat begrüsst die Stellungnahme des Urner Gemeindeverbands. Den beiden beantragten Änderungen schliesst sich der Gemeinderat vollumfänglich an.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Vom Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs wird Kenntnis genommen.
1. Der Gemeinderat schliesst sich bei seiner Stellungnahme vollumfänglich an die Ausführungen und Anträge des Urner Gemeindeverbands an. Wir verweisen diesbezüglich auf das Schreiben vom 18. Mai 2020 zuhanden der Finanzdirektion Uri.
2. Der Gemeinderat dankt für die Möglichkeit zur Vernehmlassung und hofft, dass die Finanzdirektion unsere Anliegen berücksichtigen möge.
3. Mitteilung elektronisch und physisch an:
  - Finanzdirektion Uri, Leiter Dienste, Herr Heinrich Furrer, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf (heinrich.furrer@ur.ch)
4. Sofortgenehmigung; Protokollkopie an:
  - Finanzabteilung Bürglen

GEMEINDERAT BÜRGLEN  
Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

Luzia Gisler

Stephan Huber

Versand      sofort



Finanzdirektion Uri  
Direktionssekretariat  
Klausenstrasse 2  
6460 Altdorf

6472 Erstfeld, 27. Mai 2020

## **VERNEHMLASSUNG**

### **Wirkungsbericht 2020 Finanz- und Lastenausgleich**

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Erstfeld hat sich eingehend mit dem Wirkungsbericht 2020 zum Finanz- und Lastenausgleich auseinandergesetzt. Der Gemeinderat Erstfeld dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und gibt diese wie folgt ab:

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Der vorliegende Wirkungsbericht dient dazu, die Zielerreichung des Finanz- und Lastenausgleichs zu überprüfen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, bei Bedarf Verbesserungen an der Steuerung und mögliche Massnahmen vorzuschlagen. Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass sich der Finanz- und Lastenausgleich in den vergangenen 12 Jahren sehr gut bewährt hat. Der Wirkungsbericht 2020 zeigt auf, dass die gewünschten Ziele und Wirkungen erfüllt bzw. erreicht wurden. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass sich die Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Urner Gemeinden nicht markant verschoben haben – dies ist auch im Hinblick der Entwicklungsmöglichkeiten der Seitentäler und deren Gemeinden erfreulich. Aufgrund des vorliegenden Wirkungsberichts 2020 drängen sich aus unserer Sicht deshalb keine grossen Anpassungen auf.

#### **Massnahmen aus dem Regierungsseminar**

Aus dem Wirkungsbericht geht hervor, dass der Regierungsrat anlässlich seines Regierungsseminars zur Verbesserung des Finanzplans 2020 bis 2023 Massnahmen diskutiert hat und folgende zwei Massnahmen zur Weiterbearbeitung im Wirkungsbericht 2020 empfohlen hat:

- Der Regierungsrat beantragt, den Betrag des Lastenausgleichs zu senken und diesen für den Finanz- und Lastenausgleich 2021 auf 4 Mio. Franken zu dotieren. Im Jahr 2019 hat der Lastenausgleich 4.48 Mio. Franken betragen. Dies entspricht faktisch einer Kürzung um 0.48 Mio. Franken.

- Gleichzeitig schlägt der Regierungsrat vor, die ausgewiesenen Lasten im Bevölkerungslastenausgleich zu «entlasten». Deshalb schlägt er vor, die Aufteilung neu auf 55 Prozent (bisher 50 Prozent) Bevölkerungslastenausgleich und 45 Prozent (bisher 50 Prozent) Landschaftslastenausgleich vor.

### Finanzielle Auswirkung

Die Kürzung des Lastenausgleichs von 0.48 Mio. Franken auf 4 Mio. Franken bedeutet eine Kürzung von gesamthaft knapp 11 Prozent des Lastenausgleichs. Mit der gleichzeitig beantragten veränderten Verteilung werden neu für den Bevölkerungslastenausgleich noch 2.2 Mio. Franken und für den Landschaftslastenausgleich 1.8 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Die finanziellen Mittel für den Landschaftslastenausgleich würden somit um CHF 440'000 und beim Bevölkerungslastenausgleich um CHF 40'000 gekürzt.

Die Anpassung der prozentualen Aufteilung zwischen dem Landschaftslastenausgleich und dem Bevölkerungslastenausgleich ist im Wirkungsbericht 2020 nicht ausgewiesen. Die Verschiebung dürfte aber insbesondere für die Berggemeinden erhebliche Ausfälle zur Folge haben. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen trifft es wiederum die ressourcenschwächsten Gemeinden.

### Antrag

**Wir lehnen die vorgeschlagene Kürzung des Kantonsbeitrags in den Lastenausgleich ab. Auch die Anpassung des Verteilschlüssels innerhalb des Lastenausgleichs lehnen wir ab.**

### Begründung Antrag

Bereits bei der letzten Steuervorlage hatten die Gemeinden erhebliche Mindererträge bei den Erträgen der jur. Personen zu verkräften, wogegen der Kanton unter dem Strich mit den Mehrerträgen aus der Bundessteuer sogar ein Plus verzeichnen konnte.

Mit den vorliegenden Anträgen versucht der Regierungsrat erneut, mit einer Finanzvorlage eine Sparübung auf dem «Buckel der Gemeinden» zu vollziehen. Einmal mehr wird ausser Acht gelassen, dass solche Verschiebungen zwischen den Staatsebenen den Steuerzahler/innen unter dem Strich nichts bringen und kein Franken gespart wird. Es führt höchstens zu einem unnötigen politischen Hickhack.

Umso unverständlicher ist das Vorgehen der Regierung im Hinblick darauf, dass die Jahresrechnung 2019 des Kantons um rund 12 Mio. Franken besser abgeschlossen hat als budgetiert. Weiter verfügt der Kanton nach wie vor über einen Bilanzüberschuss von über 240 Mio. Franken. Der Kanton Uri war in der näheren Vergangenheit finanziell noch nie so gut aufgestellt wie jetzt. Und genau in so einer Phase versucht die Regierung bei jeder sich bietenden Gelegenheit, Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen oder Beiträge an die Gemeinden zu kürzen – für uns nicht nachvollziehbar!

Aus dem Wirkungsbericht ist nicht ersichtlich, welches die Beweggründe für die Anpassung des Verteilschlüssels sind. Die hälftige Aufteilung des Lastenausgleichs zwischen Landschaftslastenausgleich und Bevölkerungslastenausgleich wurde bisher immer als ausgewogen beurteilt. Weder im vorliegenden noch in den vergangenen Wirkungsberichten gibt es Hinweise, dass hier Handlungsbedarf besteht. Wie schon oben erwähnt, dürften diese Anpassungen in erster Linie tendenziell die ohnehin finanzschwächeren Gemeinden in den Seitentälern betreffen. Wir bezweifeln, dass die Anpassungen in diese Richtung zielführend sind. Bisher hat der Finanz- und Lastenausgleich unter allen Urner Gemeinden eine hohe Akzeptanz genossen. Mit den vorliegenden Anpassungen wird diese Einheit gefährdet.

Für die Berücksichtigung unserer Anträge danken wir Ihnen bestens.



Freundliche Grüsse

**EINWOHNERGEMEINDERAT ERSTFELD**

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Zustellung per E-Mail: [heinrich.furrer@ur.ch](mailto:heinrich.furrer@ur.ch)

---

## Auszug aus dem Protokoll Nr. 10/20 vom 28. Mai 2020

---

<b>9.920.10-4886</b>	<b>Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs; Vernehmlassung</b>
----------------------	--

Mit Schreiben vom 14. Februar 2020 hat die Finanzdirektion die Unterlagen zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Kanton Uri zur Vernehmlassung zugestellt. Der Gemeinderat wird eingeladen, bis 30. April 2020 dazu Stellung zu nehmen. Infolge der Corona-Krise wurde die Einreichfrist bis Ende Mai 2020 verlängert.

Das FiLaG hat sich mit Blick auf die letzten 12 Jahre bewährt. Der Vollzug hat sich gut eingepiegt, die Abläufe und Prozesse haben sich bewährt, die Ziele konnten eingehalten und erfüllt werden, die gewünschten Wirkungen haben sich eingestellt. Aus der Analyse Vollzug, Ziele und Wirkung des Finanz- und Lastenausgleichs ergeben sich somit keine Massnahmen zur Umsetzung für die nächste Wirkungsperiode. Der Wirkungsbericht 2020 steht zudem ganz im Zeichen der Teilrevision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Urner Gemeinden (FiLaG). Diese Teilrevision läuft parallel zum Wirkungsbericht 2020 und soll per 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die Teilrevision FiLaG tangiert den Ressourcenausgleich wie auch den Lastenausgleich. Aus diesem Grund werden Anträge zum Wirkungsbericht 2020, die eine Gesetzesänderung benötigen, im vorliegenden Wirkungsbericht nicht weiter behandelt. Jedoch werden die Anträge bei einer allfälligen nächsten Überprüfung des FiLaG weiterbearbeitet. Im Wirkungsbericht 2020 sind somit nur Anträge behandelt, die in der Kompetenz des Landrats stehen. Dabei handelt es sich um Steuerelemente, die der Landrat auf Antrag des Regierungsrats alle vier Jahre zu bestimmen hat und die nicht von der Teilrevision FiLaG tangiert werden.

Mit dem vorliegenden Wirkungsbericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat folgende Anpassungen:

- Der Kantonsbeitrag für den Lastenausgleich soll um Fr. 480'000 gekürzt und neu auf 4 Mio. Franken festgelegt werden
- Die Verteilung des Lastenausgleichs soll neu 55 Prozent Bevölkerungslastenausgleich und neu 45 Prozent Landschaftslastenausgleich (bisher je 50 Prozent) betragen

Der Gemeinderat bedankt sich für die umfassenden Unterlagen und beschliesst folgende Stellungnahme:

1. Am 21. November 2019 hat der Gemeinderat die Beantwortung des Fragebogens zum Wirkungsbericht 2020 FiLaG beschlossen. Dabei hat er die grundsätzliche Zufriedenheit zum Vollzug, Ziele und Wirkung bekundet. Der Gemeinderat hat auf das gemeinsame Projekt Änderungen und Anpassung des FiLaG hingewiesen und dabei festgehalten, dass die neu ausgehandelten Aufgabenteilungen im Wirkungsbericht 2020 nicht zu wiederholen sind. Anträge zum Wirkungsbericht wurden seitens des Gemeinderats Flüelen nicht gestellt.
2. Mit Schreiben vom 18. Mai 2020 hat der Urner Gemeindeverband die Stellungnahme zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs der Finanzdirektion eingereicht. Diese Stellungnahme wurde den Urner Gemeinden ebenfalls zugestellt.
3. Die Gemeinde Flüelen ist vom Gefäss Landschaftslastenausgleich nicht betroffen und von den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen beim Bevölkerungslastenausgleich nur marginal. Im Sinne der Solidarität gegenüber den Urner Gemeinden unterstützt der Gemeinderat jedoch die Haltung des Urner Gemeindeverbands vollumfänglich.
4. Der Gemeinderat Flüelen schliesst sich der Stellungnahme des Urner Gemeindeverbands vom 18. Mai 2020 vollumfänglich an und beantragt, die dargelegte Haltung zu berücksichtigen. Die erwähnte Stellungnahme des Urner Gemeindeverbands wird als Bestandteil der Stellungnahme des Gemeinderats Flüelen beigelegt.
5. Mitteilung der Stellungnahme an:
  - Finanzdirektion Uri, Leiter Dienste, Heinrich Furrer, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
  - Finanzabteilung, Gemeindekanzlei, 6454 Flüelen (Kopie)
  - Landräte, 6454 Flüelen (Kopie)

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN  
Gemeindepräsident      Gemeindeschreiber

Remo Baumann

Rico Vanoli

Zustellung: 29. Mai 2020



Finanzdirektion Uri  
Leiter Dienste  
Herr Heinrich Furrer  
Klausenstrasse 2  
6460 Altdorf

Wassen, 19. Mai 2020  
Göschenen, 27. Mai 2020

## **Vernehmlassung zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs Stellungnahmen Gemeinden Wassen und Göschenen**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrter Herr Furrer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Februar 2020 hat die Finanzdirektion des Kantons Uri die Unterlagen zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs (FiLaG) zwischen dem Kanton und den Gemeinden verschickt. Die Urner Gemeinden, der Urner Gemeindeverband und politischen Gruppierungen werden eingeladen, im Rahmen einer Vernehmlassung eine allfällige Stellungnahme bis am 30. April 2020 einzugeben. Infolge des Corona-Lockdowns konnte die Frist bis Ende Mai 2020 verlängert werden. Dafür danken wir Ihnen recht herzlich. Die Gemeinden Wassen und Göschenen haben sich inzwischen eingehend mit der Vernehmlassungsvorlage befasst, sich mit dem Urner Gemeindeverband ausgetauscht und nimmt nachfolgend gerne Stellung:

### **1. Grundsätzliche Bemerkungen**

Die Einführung des FiLaG ist eine Erfolgsgeschichte. Die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons Uri bewegen sich in einem vernünftigen Rahmen. Die finanziellen Mittel werden heute gezielt und kostenbewusst eingesetzt. Der Wirkungsbericht 2020, der auch ein wichtiges politisches Nachschlagewerk darstellt, untermauert diese Feststellung mit Zahlen. Wir sind daher der Überzeugung, dass dem Erfolgsmodell des Urner FiLaG Sorge zu tragen ist. Der zur Vernehmlassung vorliegende Wirkungsbericht 2020 kommt denn auch zum Schluss, dass der Finanz- und Lastenausgleich seinen Zweck erfüllt, indem:

- die finanzielle Leistungsfähigkeit der Urner Gemeinden stabil/gleichbleibend ist.
- die gesetzlichen Vorgaben im Bereich der finanziellen Selbständigkeit/Selbstverantwortung immer eingehalten wurden.
- sich der Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleich so verhält wie angedacht. Bei Veränderungen innerhalb des Bevölkerungslastenausgleichs – insbesondere beim Sozial- und Bildungslastenausgleich – wirkt er dynamisch, zeitig und rasch. Im Gegensatz dazu wirkt der Landschaftslastenausgleich – wie erwünscht – statisch.

Aus unserer Sicht kann somit festgehalten werden, dass sich der Finanz- und Lastenausgleich in den vergangenen zwölf Jahren bewährt hat. Somit sind keine grossen Anpassungen angezeigt. Zusätzlich zu den eingehaltenen beziehungsweise erfüllten Zielen hat sich der Vollzug gut eingespielt, die Abläufe und Prozesse haben sich bewährt und die gewünschten Wirkungen haben sich eingestellt.

## **2. Massnahmen aus dem Wirkungsbericht**

---

### **2.1. Die beiden geplanten Massnahmen des Regierungsrates**

Gemäss Wirkungsbericht hat der Regierungsrat anlässlich seines Regierungsseminars zum Budget 2020 beziehungsweise zur Verbesserung des Finanzplans 2020 bis 2023 verschiedene Themen- und Sachbereiche diskutiert und folgende zwei Massnahmen beim Bereich Finanz- und Lastenausgleich zur Weiterbearbeitung im Wirkungsbericht 2020 empfohlen:

- Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Kantonsbeitrag für den Lastenausgleich um 480'000 Franken zu kürzen und neu auf 4 Millionen Franken festzulegen.
- Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Verteilung des Lastenausgleichs wie folgt: neu 55 Prozent (bisher 50 Prozent) Bevölkerungslastenausgleich und neu 45 Prozent (bisher 50 Prozent) Landschaftslastenausgleich.

### **2.2. Finanzielle Auswirkungen dieser Massnahmen für die Gemeinden**

Der Antrag des Regierungsrates beinhaltet eine Kürzung des Lastenausgleichs auf neu 4 Millionen Franken (Minus 480'000 Franken). Dies entspricht einer Kürzung von 10,7 Prozent des gesamten Lastenausgleichs. Gleichzeitig beantragt die Urner Exekutive eine Veränderung in der Verteilung zwischen dem Bevölkerungslastenausgleich und dem Landschaftslastenausgleich. Neu sollen beim Bevölkerungslastenausgleich 2,2 Millionen Franken (Minus 40'000 Franken) und beim Landschaftslastenausgleich noch 1,8 Millionen Franken (Minus 440'000 Franken) ausgezahlt werden. Somit wird der Landschaftslastenausgleich schlussendlich um zirka 25 Prozent gekürzt.

Diese vom Regierungsrat geplante Massnahme erstaunt umso mehr, wenn man den zur Vernehmlassung vorliegenden Wirkungsbericht 2020 genau studiert. Dort heisst es auf Seite 1 unmissverständlich: «*Aus der Analyse Vollzug, Ziele und Wirkung des Finanz- und Lastenausgleichs ergeben sich somit keine Massnahmen zur Umsetzung für die nächste Wirkungsperiode.*» Wir kommen daher zum Schluss, dass die einzige Begründung der Anpassung des Lastenausgleichs in der finanziellen Entlastung des Kantons liegt und keinesfalls anderweitig zu begründen ist. Weder im jetzigen noch in den bisherigen Wirkungsberichten wurde ein diesbezüglicher Handlungsbedarf im Hinblick auf den Verteilschlüssel des Lastenausgleichs aufgezeigt.

Eine Kürzung von insgesamt 10,7 Prozent respektive 480'000 Franken sowie eine Reduktion des Landschaftslastenausgleichs um zirka 25 Prozent sind aus unserer Sicht keinesfalls «*marginal*» und sollte demzufolge auch nicht so bezeichnet werden. **Was die geplanten Veränderungen für die einzelnen Gemeinden bedeuten, können Sie den Modellberechnungen im Anhang entnehmen.**

Anpassungen im Verhältnis des Lastenausgleichs, insbesondere beim Landschaftslastenausgleich (stützt sich ab auf die äusseren nicht beeinflussbaren Umstände wie Höhe, Weite etc.) lassen sich mit dem vorliegenden Wirkungsbericht 2020 nicht begründen. Die Änderungen haben insbesondere für ressourcenschwache Gemeinden oder Gemeinden mit schlechten landschaftlichen Voraussetzungen (bezüglich Lage, Topografie) grosse, folgenschwere Ausfälle zur Folge. Zu diesen Gemeinden zählen Wassen und Göschenen.

### 2.3. Fazit

Der Urner Gemeindeverband lehnt die vorgeschlagene Kürzung des Kantonsbeitrages zugunsten des Lastenausgleichs beziehungsweise die Änderung der Steuerelemente ab. Die gleichzeitige Anpassung des seit zwölf Jahren bewährten Verteilers zwischen Bevölkerungslasten- und Landschaftslastenausgleichs wird ebenfalls abgelehnt.

Der Finanz- und Lastenausgleich, so wie er heute funktioniert, wird grossmehrheitlich als ausgegogen betrachtet und ist eine Erfolgsgeschichte für den Kanton Uri. Wie im Wirkungsbericht vermerkt, drängt sich aktuell keinen Handlungsbedarf auf.

Die nun im Wirkungsbericht vorgeschlagenen Massnahmen würden die Urner Gemeinden hart treffen und nicht nur «*marginal*» (siehe Anhang). Die geplante Sparübung des Kantons im Umfang von 480'000 Franken würde auf dem Buckel der Gemeinden ausgetragen, ohne dabei einen Mehrwert für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu generieren. Die grossen Verlierer dieser geplanten Anpassungen wären insbesondere Gemeinden mit grossen Landschaftslasten und kleinen Bevölkerungszahlen – also insbesondere die Berggemeinden, zu denen wir gehören. Diese haben in der Regel ohnehin schon mit finanziellen Problemen zu kämpfen, sind teilweise ressourcenschwach und können vielfach allein von ihrer räumlichen Gliederung oder Gefahrenzonen wenige Entwicklungspotenziale aufweisen. Infolge könnten die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons grösser werden, und dies obwohl der FiLaG dies verhindern soll.

Der Finanz- und Lastenausgleich soll ohne die vom Regierungsrat geplanten Änderungen fortgeführt werden. Die Erfolgsgeschichte FiLaG soll weitergehen.

### 3. Schluss

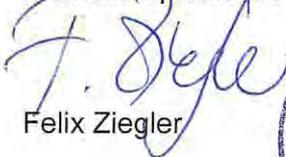
---

Abschliessend dankt der Gemeinderat Wassen und der Gemeinderat Göschenen für die Möglichkeit, zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs Stellung nehmen zu können. Wir hoffen, dass die Finanzdirektion unsere Anliegen berücksichtigen möge.

Freundliche Grüsse

#### GEMEINDERAT WASSEN

Gemeindepräsident

  
Felix Ziegler



Gemeindeschreiber



Iwan Stampfli-Püntener

#### GEMEINDERAT GÖSCHENEN

Gemeindepräsident

  
Felix Cavaletti



Gemeindeschreiberin



Carolin Mazzolini-Regli

#### Kopie an

- Verena Walker-Epp, Landrätin, Husen 3, 6485 Meien
- Walter Baumann, Landrat, Breiti 3, 6487 Göschenen

# EINWOHNERGEMEINDE GURTNELLEN



Telefon: 041 885 11 07  
E-Mail: [gemeinde@gurtellen.ch](mailto:gemeinde@gurtellen.ch)

Finanzdirektion Uri  
Leiter Dienste  
Heinrich Furrer  
Klausenstrasse 2  
6460 Altdorf  
([heinrich.furrer@ur.ch](mailto:heinrich.furrer@ur.ch))

6482 Gurtellen, 20. Mai 2020

## Vernehmlassung zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor  
Sehr geehrter Herr Furrer  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 14. Februar 2020 hatte die Finanzdirektion des Kantons Uri die Unterlagen für die Vernehmlassung zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs verschickt. Der Gemeinderat Gurtellen dankt für die Möglichkeit eine Stellungnahme bis zum 30. Mai 2020 einzureichen.

Am 18. Mai 2020 hat der Urner Gemeindeverband folgendes Arbeitspapier Vernehmlassung zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs erstellt:

### **Vernehmlassung zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs Stellungnahme Urner Gemeindeverband**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrter Herr Furrer  
Sehr geehrte Damen und Herren

*Mit Schreiben vom 14. Februar 2020 hat die Finanzdirektion des Kantons Uri die Unterlagen zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs (FiLaG) zwischen dem Kanton und den Gemeinden verschickt. Die Urner Gemeinden, der Gemeindeverband und politischen Gruppierungen werden eingeladen, im Rahmen einer Vernehmlassung eine allfällige Stellungnahme bis am 30. April 2020 einzugeben. Infolge des Corona-Lockdowns konnte die Frist bis Ende Mai 2020 verlängert werden. Dafür dankt Ihnen der Urner Gemeindeverband recht herzlich. Der Urner Gemeindeverband hat sich inzwischen eingehend mit der Vernehmlassungsvorlage befasst und nimmt nachfolgend gerne Stellung.*

### **1. Grundsätzliche Bemerkung**

*Die Einführung des FiLaG ist eine Erfolgsgeschichte. Die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons Uri bewegen sich in einem vernünftigen Rahmen. Die finanziellen Mittel werden heute gezielt und kostenbewusst eingesetzt. Der Wirkungsbericht 2020, der auch ein wichtiges politisches Nachschlagewerk darstellt, untermauert diese Feststellung mit Zahlen. Der Urner Gemeindeverband ist daher der Überzeugung, dass dem Erfolgsmodell des Urner FiLaG Sorge zu tragen ist. Der zur Vernehmlassung vorliegende Wirkungsbericht 2020 kommt denn auch zum Schluss, dass der Finanz- und Lastenausgleich seinen Zweck erfüllt, indem:*

- die finanzielle Leistungsfähigkeit der Urner Gemeinden stabil/gleichbleibend ist.*
- die gesetzlichen Vorgaben im Bereich der finanziellen Selbständigkeit/Selbstverantwortung immer eingehalten wurden.*
- sich der Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleich so verhält wie angedacht. Bei Veränderungen*

# EINWOHNERGEMEINDE GURTNELLEN



Telefon: 041 885 11 07  
E-Mail: [gemeinde@gurtellen.ch](mailto:gemeinde@gurtellen.ch)

*gen innerhalb des Bevölkerungslastenausgleichs – insbesondere beim Sozial- und Bildungslastenausgleich – wirkt er dynamisch, zeitig und rasch. Im Gegensatz dazu wirkt der Landschaftslastenausgleich – wie erwünscht – statisch.*

*Aus Sicht des Urner Gemeindeverbandes kann somit festgehalten werden, dass sich der Finanz- und Lastenausgleich in den vergangenen zwölf Jahren bewährt hat. Somit sind keine grossen Anpassungen angezeigt. Zusätzlich zu den eingehaltenen beziehungsweise erfüllten Zielen hat sich der Vollzug gut eingespielt, die Abläufe und Prozesse haben sich bewährt und die gewünschten Wirkungen haben sich eingestellt.*

## **2. Massnahmen aus dem Wirkungsbericht**

### **2.1. Die beiden geplanten Massnahmen des Regierungsrates**

*Gemäss Wirkungsbericht hat der Regierungsrat anlässlich seines Regierungsseminars zum Budget 2020 beziehungsweise zur Verbesserung des Finanzplans 2020 bis 2023 verschiedene Themen- und Sachbereiche diskutiert und folgende zwei Massnahmen beim Bereich Finanz- und Lastenausgleich zur Weiterbearbeitung im Wirkungsbericht 2020 empfohlen:*

- *Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Kantonsbeitrag für den Lastenausgleich um 480'000 Franken zu kürzen und neu auf 4 Millionen Franken festzulegen.*
- *Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Verteilung des Lastenausgleichs wie folgt: neu 55 Prozent (bisher 50 Prozent) Bevölkerungslastenausgleich und neu 45 Prozent (bisher 50 Prozent) Landschaftslastenausgleich.*

### **2.2. Finanzielle Auswirkungen dieser Massnahmen für die Gemeinden**

*Der Antrag des Regierungsrates beinhaltet eine Kürzung des Lastenausgleichs auf neu 4 Millionen Franken (Minus 480'000 Franken). Dies entspricht einer Kürzung von 10,7 Prozent des gesamten Lastenausgleichs. Gleichzeitig beantragt die Urner Exekutive eine Veränderung in der Verteilung zwischen dem Bevölkerungslastenausgleich und dem Landschaftslastenausgleich. Neu sollen beim Bevölkerungslastenausgleich 2,2 Millionen Franken (Minus 40'000 Franken) und beim Landschaftslastenausgleich noch 1,8 Millionen Franken (Minus 440'000 Franken) ausgezahlt werden. Somit wird der Landschaftslastenausgleich schlussendlich um zirka 25 Prozent gekürzt.*

*Diese vom Regierungsrat geplante Massnahme erstaunt umso mehr, wenn man den zur Vernehmlassung vorliegenden Wirkungsbericht 2020 genau studiert. Dort heisst es auf Seite 1 unmissverständlich: «Aus der Analyse Vollzug, Ziele und Wirkung des Finanz- und Lastenausgleichs ergeben sich somit keine Massnahmen zur Umsetzung für die nächste Wirkungsperiode.» Der Urner Gemeindeverband kommt daher zum Schluss, dass die einzige Begründung der Anpassung des Lastenausgleichs in der finanziellen Entlastung des Kantons liegt und keinesfalls anderweitig zu begründen ist. Weder im jetzigen noch in den bisherigen Wirkungsberichten wurde ein diesbezüglicher Handlungsbedarf im Hinblick auf den Verteilschlüssel des Lastenausgleichs aufgezeigt.*

*Eine Kürzung von insgesamt 10,7 Prozent respektive 480'000 Franken sowie eine Reduktion des Landschaftslastenausgleichs um zirka 25 Prozent sind aus Sicht der Urner Gemeinden keinesfalls «marginal» und sollte demzufolge auch nicht so bezeichnet werden. **Was die geplanten Veränderungen für die einzelnen Gemeinden bedeuten, können Sie den Modellberechnungen im Anhang entnehmen.***

*Anpassungen im Verhältnis des Lastenausgleichs, insbesondere beim Landschaftslastenausgleich (stützt sich ab auf die äusseren nicht beeinflussbaren Umstände wie Höhe, Weite etc.) lassen sich mit dem vorliegenden Wirkungsbericht 2020 nicht begründen. Die Änderungen haben insbesondere für ressourcenschwache Gemeinden oder Gemeinden mit schlechten landschaftlichen Voraussetzungen (bezüglich Lage, Topografie) grosse, folgenschwere Ausfälle zur Folge.*

### **2.3. Fazit des Urner Gemeindeverbandes**

*Der Urner Gemeindeverband lehnt die vorgeschlagene Kürzung des Kantonsbeitrages zugunsten des Lastenausgleichs beziehungsweise die Änderung der Steuerelemente ab. Die gleichzeitige Anpassung des seit zwölf Jahren bewährten Verteilers zwischen Bevölkerungslasten- und Landschaftslastenausgleichs wird ebenfalls abgelehnt.*

*Der Finanz- und Lastenausgleich, so wie er heute funktioniert, wird grossmehrheitlich als ausgewogen betrachtet und ist eine Erfolgsgeschichte für den Kanton Uri. Wie im Wirkungsbericht vermerkt, drängt sich aktuell keinen Handlungsbedarf auf.*

*Die nun im Wirkungsbericht vorgeschlagenen Massnahmen würden die Urner Gemeinden hart treffen und*

# EINWOHNERGEMEINDE GURTNELLEN



Telefon: 041 885 11 07  
E-Mail: [gemeinde@gurtellen.ch](mailto:gemeinde@gurtellen.ch)

*nicht nur «marginal» (siehe Anhang). Die geplante Sparübung des Kantons im Umfang von 480'000 Franken würde auf dem Buckel der Gemeinden ausgetragen, ohne dabei einen Mehrwert für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu generieren. Die grossen Verlierer dieser geplanten Anpassungen wären insbesondere Gemeinden mit grossen Landschaftslasten und kleinen Bevölkerungszahlen – also insbesondere die Berggemeinden. Diese haben in der Regel ohnehin schon mit finanziellen Problemen zu kämpfen, sind teilweise ressourcenschwach und können vielfach allein von ihrer räumlichen Gliederung oder Gefahrenzonen wenig Entwicklungspotenziale aufweisen. Infolge könnten die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons grösser werden, und dies obwohl der FiLaG dies verhindern soll.*

*Der Finanz- und Lastenausgleich soll ohne die vom Regierungsrat geplanten Änderungen fortgeführt werden. Die Erfolgsgeschichte FiLaG soll weitergehen.*

### 3. Schluss

*Abschliessend dankt der Urner Gemeindeverband für die Möglichkeit, zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs Stellung nehmen zu können. Der Vorstand hofft zudem, dass die Finanzdirektion die Anliegen des Gemeindeverbands und auch der Gemeinden berücksichtigen möge.*

Der Gemeinderat Gurtellen unterstützt die Stellungnahme des Urner Gemeindeverbands. Für Gurtellen haben diese Massnahmen folgende finanzielle Auswirkungen:

Ausfall Einnahmen aus Landschaftslastenausgleich	Fr.	- 900.--
Ausfall Einnahmen aus Bevölkerungslastenausgleich	Fr.	- 42'230.--

Besten Dank für die Kenntnisnahme. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für den Gemeinderat Gurtellen

  
Verena Tresch, Gemeindepräsidentin  
Jessica Walker, Stv. Gemeindeschreiber

Kopie per Mail an:

- Landrat, Gamma Toni



# EINWOHNERGEMEINDE HOSPENTAL

Gemeindeverwaltung Hospental

Postfach

6490 Andermatt

Telefon 041 – 888 71 41

Fax 041 – 888 71 40

E-Mail [mail@hospental.ch](mailto:mail@hospental.ch)

Internet [www.hospental.ch](http://www.hospental.ch)

Finanzdirektion

Hr. H. Furrer

Direktionssekretariat

Klausenstrasse 2

6460 Altdorf

Hospental, 23. Mai 2020

## Vernehmlassung: Wirkungsbericht 2020 FiLa

Sehr geehrter Herr Furrer

Der Urner Gemeindeverband hat sich intensiv mit diesem Thema auseinander gesetzt. Die Muster Vernehmlassung ist diesem Schreiben beigelegt. Die Gemeinde Hospental unterstützt die Stellungnahme des Urner Gemeindeverbandes in allen Punkten.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb der Kanton Beiträge kürzt trotz schwarzen Zahlen. In unserer kleinen Gemeinde stehen in den nächsten Jahren wesentliche und kostenintensive Investitionen an, welche für uns schwer zu finanzieren sein werden. Zum Beispiel:

- Sanierung Schiessplatz
- Ext. Beratung für Wasserverträge mit den Nachbargemeinden
- Übernahme Defizit Senioren und Gesundheitszentrum
- usw.

Wir sind auf die Ausgleichszahlungen des Kantons angewiesen, ohne diese Zahlungen könnten wir den Unterhalt der Gemeinde-Infrastruktur nicht vollständig finanzieren. Somit ist jede Kürzung für uns substanziell und nicht marginal.

Aus den genannten Gründen bitten wir Sie, die erwähnten Kürzungen zu überdenken und davon abzusehen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT HOSPENTAL

Renata Graf  
Gemeindepräsidentin

Rita Monn  
Gemeinderätin - Sozialvorsteherin

Beilage: Muster-Vernehmlassung des Urner Gemeindeverbandes

Finanzdirektion Uri  
Leiter Dienste  
Herr Heinrich Furrer  
Klausenstrasse 2  
6460 Altdorf

## **Vernehmlassung zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs**

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor  
Sehr geehrter Herr Furrer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinderäte Isenthal, Spiringen und Unterschächen haben den Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs gemeinsam beraten. Die 3 ressourcenschwächsten Gemeinden des Kantons Uri äussern sich dazu wie folgt:

### **1. Grundsätzliche Bemerkungen**

Die Einführung der NFA Uri ist eine Erfolgsgeschichte. Die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons bewegen sich in einem vernünftigen Rahmen. Die finanziellen Mittel werden gezielter und kostenbewusster eingesetzt. Der Wirkungsbericht 2020 untermauert diese Feststellung mit eindrücklichen Zahlen. Zu dieser Erfolgsgeschichte gilt es Sorge zu tragen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass nicht durch finanzpolitische Massnahmen die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons vergrössert werden.

### **2. Massnahmen aus dem Wirkungsbericht**

#### Änderung Steuerungselemente

1. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Kantonsbeitrag für den Lastenausgleich um Fr. 480'000 zu kürzen und neu auf Fr. 4 Millionen festzulegen.
2. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat, die Aufteilung dieses Betrages innerhalb des Lastenausgleichs wie folgt vorzunehmen:
  - Bevölkerungslastenausgleich: 55 % (bisher 50 %)
  - Landschaftslastenausgleich: 45 % (bisher 50 %)

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Vorschlag des Regierungsrates hat zur Folge, dass für den Bevölkerungslastenausgleich Fr. 2.2 Millionen und für den Landschaftslastenausgleich Fr. 1.8 Millionen zur Verfügung stehen. Die finanziellen Mittel für den Landschaftslastenausgleich würden um 19.64 % (Fr. 440'000) gekürzt. Beim Bevölkerungslastenausgleich beträgt die Kürzung 1.78 % (Fr. 40'000).

Die Sparmassnahme des Kantons und die neue prozentuale Aufteilung zwischen dem Landschaftlastenausgleich und dem Bevölkerunglastenausgleich würden sich für die drei ressourcenschwächsten Gemeinden wie folgt auswirken<sup>1</sup>:

Isenthal:	Ausfall Einnahmen aus Landschaftlastenausgleich	Fr. 20'846
	Ausfall Einnahmen aus Bevölkerunglastenausgleich	Fr. 343
Spiringen:	Ausfall Einnahmen aus Landschaftlastenausgleich	Fr. 50'026
	Ausfall Einnahmen aus Bevölkerunglastenausgleich	Fr. 117
Unterschächen:	Ausfall Einnahmen aus Landschaftlastenausgleich	Fr. 35'271
	Ausfall Einnahmen aus Bevölkerunglastenausgleich	Fr. 124

Die drei Rechnungsbeispiele der finanzschwächsten Gemeinden zeigen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen wiederum die finanzschwächsten Gemeinden sehr hart treffen. Generell kann man feststellen, dass vor allem die Berggemeinden die Verlierer dieses Vorschlages des Regierungsrates sind.

### **3. Politische Wertung**

#### **3.1 Wirkungsbericht im gesamten**

Wir erachten den Wirkungsbericht 2020 als ein politisch wertvolles Nachschlagewerk. Aus dem Wirkungsbericht kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die NFA in Uri sehr klug umgesetzt worden ist. Darauf können wir mit Recht stolz sein. Es gilt deshalb zu dem Erfolgsmodell „NFA Uri“ Sorge zu tragen.

#### **3.2 Änderung der Steuerungselemente**

##### **3.2.1 Grundsätzliche Überlegungen**

Die NFA Uri reagiert sehr „sensibel“ auf Veränderungen. Wenn man bei den Ausgleichstöpfen herumschraubt und Kosten auf die Gemeinden abwälzt, kann es sein, dass das hervorragende Urner Finanzausgleichssystem aus den Fugen gerät. Als Paradebeispiel erwähnen wir unter anderem die Gemeinde Spiringen. Die finanzschwache Gemeinde Spiringen mit einem Steuerfuss von 115 % wird – wenn es nach dem Willen des Regierungsrates geht – in absehbarer Zeit rund Fr. 250'000 weniger in der Gemeindekasse haben. Diese Fr. 250'000 ergeben sich aufgrund der geplanten Teilrevision der NFA Uri (Fr. 200'000) und aufgrund der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen der Steuerungselemente (Fr. 50'000). Zum Vergleich: umgerechnet auf die Einwohnerzahl ist dies ungefähr gleichbedeutend, wie wenn Altdorf Fr. 2.74 Millionen weniger Mittel für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung hätte. Dieses Berechnungsbeispiel ist nicht gegen Altdorf gerichtet, sondern soll aufzeigen, wie ein bis anhin ausgezeichnetes Finanzausgleichssystem aus dem Ruder geraten kann, wenn man den Blick für das „Ganze“ verliert.

##### **3.2.2 Änderung der Steuerungselemente**

###### **Antrag:**

Wir lehnen die vorgeschlagenen Änderungen der Steuerungselemente entschieden ab. Die Ablehnung betrifft sowohl die Kürzung des Kantonsbeitrages für den Lastenausgleich als auch eine Änderung des Verteilungsschlüssels innerhalb des Lastenausgleichs.

---

<sup>1</sup> Berechnungsgrundlagen: Tabellen für Teilrevision der NFA Uri

## **Begründung:**

Wir begründen die ablehnende Haltung unter anderem wie folgt:

### Kostenabwälzung ohne Spareffekt

Die geplante Sparübung von Fr. 440'000 auf dem Buckel der Gemeinden bringt für den Steuerzahler und die Steuerzahlerinnen keinen Mehrwert. Es führt höchstens zu einem unnötigen politischen Hickhack.

### Vergrößerung Steuerbelastungsunterschiede

Die Kürzung des Kantonsbeitrages für den Lastenausgleich bewirkt, dass ein hervorragend funktionierendes Finanzausgleichssystem massiv durcheinandergewirbelt wird. Die Folge davon ist, dass die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons vergrößert werden. Die Vergrößerung der Disparitäten hat unter anderem zur Folge, dass die Abwanderung aus den Seitentälern beschleunigt wird. Ganz abgesehen davon können solche finanzpolitische Massnahmen, welche eine Vergrößerung der Schere zwischen den finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden bewirken, nicht der Anspruch eines sozial denkenden Kantons sein.

### Änderung Verteilungsschlüssel Landschaftslasten und Bevölkerungslasten schwächt ein gut funktionierendes Finanzausgleichssystem

Die Berggemeinden haben zahlreiche Sonderlasten, welche durch die Topografie und Siedlungsstruktur bedingt sind. Zu erwähnen sind unter anderem die Sonderlasten für den Winterdienst, Transportkosten für Schulkinder, Verpflegungskosten für Schulkinder, Lawinenverbauungen und andere Schutzverbauungen, Infrastrukturbauten für Seilbahnen, Erschliessungsstrassen, Wanderwege und andere touristische Einrichtungen für Naherholungssuchende etc. Für die Abgeltung dieser Sonderlasten ist das Gefäss „Landschaftslasten“ - ähnlich wie beim Bund das Gefäss „geographisch-topographischer Lastenausgleich“ – geschaffen worden.

Seit Einführung der NFA Uri haben die Gemeinden den bisherigen Verteilungsschlüssel je 50 % des Lastenausgleichs für den Landschaftslastenausgleich und für den Bevölkerungslastenausgleich als ausgewogen betrachtet. In keinem der bisherigen Wirkungsberichte ist ange-regt worden, an diesem Verteilungsschlüssel etwas zu ändern.

Der Regierungsrat nennt im Wirkungsbericht keine triftigen Gründe, weshalb an dem Verteilungsschlüssel gerüttelt werden soll. Mit der vorgeschlagenen Massnahme werden aber tendenziell die Berggemeinden finanziell geschwächt. Für diese Berggemeinden ist es besonders bitter, weil sie ohnehin einen überdurchschnittlich hohen Steuerfuss erheben müssen.

Abschliessend danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs Stellung nehmen zu können.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Isenthal**

Die Gemeindepräsident:



Erich Infanger

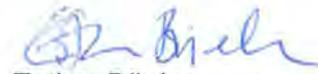
Der Gemeindeschreiber:



Adrian Dittli

**Gemeinderat Spiringen**

Die Gemeindepräsidentin:



Esther Büeler

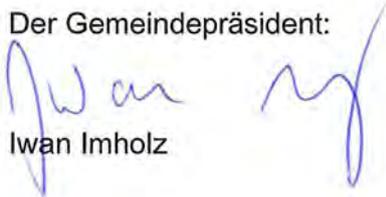
Der Gemeindeschreiber:



Rolf Baumann

**Gemeinderat Unterschächen**

Der Gemeindepräsident:



Iwan Imholz

Der Gemeindeschreiber:



André Bissig



Finanzdirektion  
Herr Heinrich Furrer  
Klausenstrasse 2  
Direktionssekretariat  
6460 Altdorf

Realp, 25. Mai 2020

**Vernehmlassung zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs;  
Stellungnahme des Gemeinderates Realp**

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor, sehr geehrter Herr Janett  
Sehr geehrter Herr Furrer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Februar 2020 hat die Finanzdirektion des Kantons Uri die Unterlagen zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs (FiLaG) zwischen dem Kanton und den Gemeinden verschickt. Die Urner Gemeinden, der Gemeindeverband und politischen Gruppierungen werden eingeladen, im Rahmen einer Vernehmlassung eine allfällige Stellungnahme bis am 30. April 2020 einzugeben. Infolge des Corona-Lockdowns wurde diese Frist bis Ende Mai 2020 verlängert.

Der Urner Gemeindeverband hat sich eingehend mit diesem Thema auseinandergesetzt und eine Mustervernehmlassung ausgearbeitet. Der Gemeinderat Realp unterstützt die Stellungnahme des Urner Gemeindeverbandes. Sie bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Stellungnahme.

Auf die zwei folgenden Punkte möchte der Gemeinderat Realp jedoch besonders hinweisen:

- Für den Gemeinderat Realp ist es nicht nachvollziehbar, weshalb der Kanton Uri die Beiträge trotz positiver Jahresergebnisse und einem hohen Eigenkapital kürzt. In den nächsten Jahren stehen der Gemeinde Realp kostenintensive Investitionen an, welche alleine schon schwer zu finanzieren sind (unter anderem die Gesamtanierung der Wasserversorgung). Eine kleine Gemeinde wie Realp, mit nur 150 Einwohnerinnen und Einwohnern, ist auf die Ausgleichszahlungen des Kantons angewiesen. Eine Kürzung von mehreren Tausend Franken mag eine grosse Gemeinde gut abfedern können. Für eine kleine Gemeinde wie Realp ist jedoch jede Kürzung existenziell bedrohlich (vgl. Altdorf verliert CHF 12'947.00 / Realp verliert CHF 9'602.00).
- Beim Landschaftlastenausgleich verliert die Gemeinde Realp CHF 9'425.00. Da sich die Landschaft und die Fläche der Gemeinde nicht verändert hat, macht diese Kürzung keinen Sinn. Wir sind landschaftlich weiterhin vor grosse Herausforderungen gestellt, vor allem bezüglich der Naturgefahren. Da die zu erwartenden Kosten in diesem Bereich mit überwiegender Wahrscheinlichkeit in Zukunft ansteigen werden, dürfen aus Sicht des Gemeinderates Realp diese Zahlungen nicht gekürzt werden. Mit der Kürzung des Landschaftlastenausgleichs werden die kleinen Gemeinden mit grosser Fläche bestraft.

Aus den genannten Gründen bitten wir Sie, von den vorgesehenen Kürzungen abzusehen. Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer Stellungnahme dienen konnten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**i. A. des Gemeinderates Realp**



Armand Simmen  
Gemeindepräsident

Belinda Gamma  
Gemeindeschreiberin

**Kopie:**

Landrat, Herr Georg Simmen, Furkastrasse 71, 6491 Realp



---

## Auszug aus dem Protokoll vom 19. Mai 2020

**2020-90      15.020      Vernehmlassungen (Stellungnahmen)  
Wirkungsbericht 2020, Finanz- und Lastenausgleich; Vernehmlassung**

Mit Schreiben vom 14. Februar 2020 hat die Finanzdirektion des Kantons Uri die Unterlagen zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs (FiLaG) zwischen dem Kanton und den Gemeinden verschickt. Die Urner Gemeinden, der Urner Gemeindeverband und politischen Gruppierungen werden eingeladen, im Rahmen einer Vernehmlassung eine allfällige Stellungnahme abzugeben.

### **1. Grundsätzliche Bemerkung**

Die Einführung des FiLaG ist eine Erfolgsgeschichte. Die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons Uri bewegen sich in einem vernünftigen Rahmen. Die finanziellen Mittel werden heute gezielt und kostenbewusst eingesetzt. Der Wirkungsbericht 2020, der auch ein wichtiges politisches Nachschlagewerk darstellt, untermauert diese Feststellung mit Zahlen. Der Urner Gemeindeverband ist daher der Überzeugung, dass zu dem Erfolgsmodell des Urner FiLaG Sorge zu tragen ist. Der zur Vernehmlassung vorliegende Wirkungsbericht 2020 kommt denn auch zum Schluss, dass der Finanz- und Lastenausgleich seinen Zweck erfüllt, indem:

- die finanzielle Leistungsfähigkeit der Urner Gemeinden stabil/gleichbleibend ist.
- die gesetzlichen Vorgaben im Bereich der finanziellen Selbständigkeit/Selbstverantwortung immer eingehalten wurden.
- sich der Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleich so verhält wie angedacht. Bei Veränderungen innerhalb des Bevölkerungslastenausgleichs – insbesondere beim Sozial- und Bildungslastenausgleich – wirkt er dynamisch, zeitig und rasch. Im Gegensatz dazu wirkt der Landschaftslastenausgleich – wie erwünscht – statisch.

### **2. Massnahmen aus dem Wirkungsbericht**

#### **2.1. Geplante Massnahmen des Regierungsrates**

Gemäss Wirkungsbericht hat der Regierungsrat anlässlich seines Regierungsseminars zum Budget 2020 beziehungsweise zur Verbesserung des Finanzplans 2020 bis 2023 verschiedene Themen- und Sachbereiche diskutiert und folgende zwei Massnahmen beim Bereich Finanz- und Lastenausgleich zur Weiterbearbeitung im Wirkungsbericht 2020 empfohlen:

- Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Kantonsbeitrag für den Lastenausgleich um CHF 480'000 zu kürzen und neu auf CHF 4.0 Millionen festzulegen.

- Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Verteilung des Lastenausgleichs wie folgt: neu 55 Prozent (bisher 50 Prozent) Bevölkerungslastenausgleich und neu 45 Prozent (bisher 50 Prozent) Landschaftslastenausgleich.

## 2.2. Finanzielle Auswirkungen dieser Massnahmen für die Gemeinden

Die beantragte Änderung des Lastenausgleichs auf neu CHF 4 Millionen (Minus CHF 480'000) entspricht einer Kürzung von 10,7 % des gesamten Lastenausgleichs. Gleichzeitig beantragt die Urner Exekutive eine Veränderung in der Verteilung zwischen dem Bevölkerungslastenausgleich und dem Landschaftslastenausgleich. Neu sollen beim Bevölkerungslastenausgleich CHF 2,2 Millionen (Minus CHF 40'000) und beim Landschaftslastenausgleich noch CHF 1,8 Millionen (Minus CHF 440'000) ausbezahlt werden. Somit wird der Landschaftslastenausgleich schlussendlich um zirka 25 Prozent gekürzt.

Diese vom Regierungsrat geplanten Massnahmen erstaunen umso mehr, wenn man den zur Vernehmlassung vorliegenden Wirkungsbericht 2020 genau studiert. Dort heisst es auf Seite 1 unmissverständlich: *«Aus der Analyse Vollzug, Ziele und Wirkung des Finanz- und Lastenausgleichs ergeben sich somit keine Massnahmen zur Umsetzung für die nächste Wirkungsperiode»*. Als einzige Begründung kommt man zum Schluss, dass die Anpassung des Lastenausgleichs einzig in der finanziellen Entlastung des Kantons liegt und keinesfalls anderweitig zu begründen ist.

In Anbetracht, dass die Steuergesetzrevision mit der Kürzung der Gewinnsteuern für Juristische Personen hauptsächlich durch die Einwohner- und Kirchgemeinden finanziert wird, erstaunt die geplante zusätzliche Belastung der Urner Gemeinden umso mehr.

## 2.3. Fazit

Der Finanz- und Lastenausgleich, so wie er heute funktioniert, wird gross mehrheitlich als ausgewogen betrachtet und ist eine Erfolgsgeschichte für den Kanton Uri. Wie im Wirkungsbericht vermerkt, drängt sich aktuell keinen Handlungsbedarf auf.

Die nun im Wirkungsbericht vorgeschlagenen Massnahmen würden die Urner Gemeinden hart treffen und nicht nur *«marginal»*. Die geplante Sparübung des Kantons im Umfang von CHF 480'000 würde auf dem Buckel der Gemeinden ausgetragen, ohne dabei einen Mehrwert für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu generieren. Die grossen Verlierer dieser geplanten Anpassungen wären insbesondere Gemeinden mit grossen Landschaftslasten und kleinen Bevölkerungszahlen – also insbesondere die Berggemeinden. Diese haben in der Regel ohnehin schon mit finanziellen Problemen zu kämpfen, sind teilweise ressourcenschwach und können vielfach allein von ihrer räumlichen Gliederung oder Gefahrenzonen wenig Entwicklungspotenzial aufweisen. Infolge könnten die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons grösser werden, und dies obwohl der FiLaG dies verhindern soll.

Der Gemeinderat zieht in Erwägung:

1. Der FiLaG darf als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden, hat er sich doch in den vergangenen 12 Jahren bewährt.
2. Die Abläufe und Prozesse haben sich bewährt und die gewünschten Wirkungen haben sich eingestellt.

3. Bei der Kürzung des Lastenausgleichs handelt es sich um eine reine Sparmassnahme des Kantons, die aufgrund der aktuellen Finanzlage des Kantons absolut nicht notwendig ist.
4. Für kleinere Gemeinden ist die geplante Kürzung substantiell.
5. Im neuen Gesetz zum FiLaG wird innerhalb des Bevölkerungslastenausgleich ein neuer Lastenausgleich (Last der Demographie) eingeführt, welcher innerhalb dieses Lastenausgleichs zu Verschiebungen führt.
6. Dieser Lastenausgleich wird aus dem bisherigen Bevölkerungslastenausgleich finanziert.

#### **Der Gemeinderat nimmt wie folgt Stellung:**

1. Die vorgeschlagene Kürzung des Kantonsbeitrages zugunsten des Lastenausgleichs wird entschieden abgelehnt.
2. Aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Kosten für die Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit wird eine Änderung des Verteilers zwischen Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleich befürwortet.
3. Der Gemeinderat bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Protokollauszug geht an:

- Finanzdirektion Uri, Leiter Dienste, Herr Heinrich Furrer, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf (via Mail: heinrich.furrer@ur.ch)
- Schattdorfer Landrätinnen und Landräte
- Philipp Muheim, Gemeindeverwalter
- Abteilung Finanzen und IT

Im Auftrag des Gemeinderats



Bruno Gamma  
Gemeindepräsident



Luzia Arnold  
Gemeindeschreiberin-Stv.

zugestellt am 27. Mai 2020



# Gemeinde Seedorf

Gemeinderat / Protokoll-Auszug vom 27. Mai 2020

## 140 / F3 – 4 / Vernehmlassung „Wirkungsbericht 2020 Finanz- und Lastenausgleich“

### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 14. Februar 2020 gelangt die Finanzdirektion mit einer Vernehmlassung zum „Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Kanton Uri“ an den Gemeinderat. Die Finanzdirektion lädt die Gemeinden ein bis am 30. April 2020 Stellung zum Wirkungsbericht 2020 zu nehmen. Infolge der Corona-Pandemie wurde die Frist zur Einreichung der Stellungnahme bis Ende Mai 2020 verlängert.

Der Urner Gemeindeverband hat mit Eingabe vom 18. Mai 2020 eine Stellungnahme zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs abgegeben. Die Stellungnahme wurde auch den Gemeinden zur Kenntnis gebracht.

### **Stellungnahme Gemeinderat Seedorf**

Der Gemeinderat bedankt sich für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung und beschliesst folgende Stellungnahme:

1. Im Grundsatz kann sich der Gemeinderat der Haltung des Urner Gemeindeverbands anschliessen und unterstützt diese Stellungnahme.
2. Der Landrat hat an seiner Session vom 20. Mai 2020 die Aufgabenteilung und Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Kanton Uri zur kantonalen Volksabstimmung vom 27. September 2020 verabschiedet. Die Aufgabenteilung des FiLaG wurde in einem langwierigen und intensiven Prozess zwischen dem Kanton und den Gemeinden ausgehandelt. Der Gemeinderat erachtet es als störend, wenn bereits wieder Justierungen am System vorgenommen werden sollen bevor die Auswirkungen der Teilrevision bekannt sind.
3. Die Gemeinden Seedorf und Bauen sind durch die beiden geplanten Massnahmen des Regierungsrates zwar wirklich nur „marginal“ betroffen. Gemäss den Modellberechnungen des Urner Gemeindeverbands würden sich die Mindereinnahmen bei Seedorf auf CHF 989 und bei Bauen auf CHF 118 belaufen.
4. Die grossen Verlierer dieser geplanten Anpassungen wären jedoch insbesondere Gemeinden mit grossen Landschaftslasten und kleinen Bevölkerungszahlen – also insbesondere die Berggemeinden. Diese haben in der Regel ohnehin schon mit finanziellen Problemen zu kämpfen, sind teilweise ressourcenschwach und können vielfach allein von ihrer räumlichen Gliederung oder Gefahrenzonen wenig Entwicklungspotenziale aufweisen. Infolge könnten die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons grösser werden, und dies obwohl der FiLaG dies verhindern soll. Aufgrund dessen und aus Solidarität unter den Gemeinden sind die geplanten Massnahmen des Regierungsrats abzulehnen.
5. Der Finanz- und Lastenausgleich soll ohne die vom Regierungsrat geplanten Änderungen fortgeführt werden.
6. Mitteilung an: Finanzdirektion Uri, Heinrich Furrer, Leiter Dienste, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf; Landräte von Seedorf; Gemeinderat Bauen; Gemeindekasse Seedorf

Seedorf, 29. Mai 2020  
(Zustelldatum)



Für getreuen Auszug  
NAMENS GEMEINDERAT SEEDORF  
Gemeindepräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Stadelmann".

Toni Stadelmann

Gemeindeschreiber

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Furrer".

Stefan Furrer



**GEMEINDERAT SEELISBERG  
DORFSTRASSE 66  
6377 SEELISBERG**

Finanzdirektion Uri  
Heinrich Furrer  
Leiter Dienste  
Klausenstrasse 2  
6460 Altdorf

Seelisberg, 28. Mai 2020

## **Vernehmlassung zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs / Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrter Herr Furrer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Aus Sicht der Gemeinde Seelisberg kann festgehalten werden, dass sich der Finanz- und Lastenausgleich in den vergangenen zwölf Jahren bewährt hat. Somit sind keine grossen Anpassungen angezeigt. Zusätzlich zu den eingehaltenen beziehungsweise erfüllten Zielen hat sich der Vollzug gut eingespielt, die Abläufe und Prozesse haben sich bewährt und die gewünschten Wirkungen haben sich eingestellt.

Der Antrag des Regierungsrates beinhaltet eine Kürzung des Lastenausgleichs auf neu 4 Millionen Franken (Minus 480'000 Franken). Dies entspricht einer Kürzung von 10,7 Prozent des gesamten Lastenausgleichs. Gleichzeitig beantragt die Urner Exekutive eine Veränderung in der Verteilung zwischen dem Bevölkerungslastenausgleich und dem Landschaftslastenausgleich. Neu sollen beim Bevölkerungslastenausgleich 2,2 Millionen Franken (Minus 40'000 Franken) und beim Landschaftslastenausgleich noch 1,8 Millionen Franken (Minus 440'000 Franken) ausgezahlt werden. Somit wird der Landschaftslastenausgleich schlussendlich um zirka 25 Prozent gekürzt.

Eine Kürzung von insgesamt 10,7 Prozent respektive 480'000 Franken sowie eine Reduktion des Landschaftslastenausgleichs um zirka 25 Prozent sind aus Sicht der Gemeinde Seelisberg keinesfalls «*marginal*» und sollte demzufolge auch nicht so bezeichnet werden. Für uns bedeutet dies eine Kürzung von ca. 18'500 Franken.

Die Gemeinde Seelisberg lehnt die vorgeschlagene Kürzung des Kantonsbeitrages zugunsten des Lastenausgleichs beziehungsweise die Änderung der Steuerelemente ab. Die gleichzeitige Anpassung des seit zwölf Jahren bewährten Verteilers zwischen Bevölkerungslasten- und Landschaftslastenausgleichs wird ebenfalls abgelehnt.



Der Finanz- und Lastenausgleich, so wie er heute funktioniert, wird groß mehrheitlich als ausgewogen betrachtet und ist eine Erfolgsgeschichte für den Kanton Uri. Wie im Wirkungsbericht vermerkt, drängt sich aktuell keinen Handlungsbedarf auf.

Der Finanz- und Lastenausgleich soll ohne die vom Regierungsrat geplanten Änderungen fortgeführt werden. Die Erfolgsgeschichte FiLaG soll weitergehen.

Abschliessend dankt die Gemeinde Seelisberg für die Möglichkeit, zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs Stellung nehmen zu können. Der Gemeinderat hofft zudem, dass die Finanzdirektion unser Anliegen berücksichtigen möge.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinderat Seelisberg



  
Judith Durrer-Ziegler  
Gemeindepräsidentin

  
Martin Truttmann  
Gemeindeschreiber

Kopie: André Hafner, LR

# Einwohnergemeinderat

Gotthardstrasse 217  
6473 Silenen

Tel 041 884 81 10  
PC-Konto 60-5772-8  
E-mail [gemeindeverwaltung@silenen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@silenen.ch)  
Homepage [www.silenen.ch](http://www.silenen.ch)



Finanzdirektion Uri  
Leiter Dienste  
Herr Heinrich Furrer  
Klausenstrasse 2  
6460 Altdorf

Silenen, 24. April 2020

## **Vernehmlassung zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs; Stellungnahme der Gemeinde Silenen**

---

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrter Herr Furrer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Februar 2020 hat die Finanzdirektion des Kantons Uri die Unterlagen zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden verschickt. Die Vernehmlassungsteilnehmer werden eingeladen, eine allfällige Stellungnahme bis am 30. April 2020 einzugeben. Der Gemeinderat Silenen hat sich eingehend mit der Vernehmlassungsvorlage befasst und nimmt nachfolgend gerne Stellung.

### **Ausgangslage**

Der Einfachheit halber werden die Ziele des FiLa hier nochmals aufgeführt:

Der Finanz- und Lastenausgleich bezweckt:  
(gemäss Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a bis e FiLaG)

- a) die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu verringern,
- b) die finanzielle Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Gemeinden zu stärken,
- c) den Gemeinden eine minimale Ausstattung mit finanziellen Ressourcen zu gewährleisten,
- d) übermässige finanzielle Lasten der Gemeinden aufgrund ihrer bevölkerungs- und landschaftsbedingten Faktoren angemessen auszugleichen,
- e) Zentrumsleistungen der Gemeinden angemessen abzugelten.

## Allgemeine Bemerkungen

Alle vier Jahre ist jeweils ein Wirkungsbericht vorzulegen (aktuell der dritte Bericht seit Inkrafttreten des FiLaG per 2008). Er bezieht sich – mit Blickwinkel auf die Langzeitwirkung – auf den Finanz- und Lastenausgleich (FiLa) 2008 bis 2019. Der vorliegende Wirkungsbericht gibt Aufschluss über die Erreichung der Ziele des Finanz- und Lastenausgleichs, erörtert die durchgeführten Steuerungen und Massnahmen aus dem letzten Wirkungsbericht (WB 2016) und beantragt mögliche Steuerungen und Massnahmen für die vierte Wirkungsperiode 2021 bis 2024.

Der Wirkungsbericht 2020 kommt zum Schluss, dass der Finanz- und Lastenausgleich seinen Zweck erfüllt, indem:

- die finanzielle Leistungsfähigkeit der Urner Gemeinden stabil / gleichbleibend ist;
- die gesetzlichen Vorgaben im Bereich der finanziellen Selbständigkeit / Selbstverantwortung immer eingehalten wurden;
- sich der Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleich so verhält wie angedacht. Bei Veränderungen innerhalb des Bevölkerungslastenausgleichs – insbesondere beim Sozial- und Bildungslastenausgleich – wirkt er dynamisch, zeitig und rasch. Im Gegensatz dazu wirkt der Landschaftslastenausgleich – wie erwünscht – statisch.

Aus Sicht des Gemeinderates Silenen kann somit festgehalten werden, dass sich der Finanz- und Lastenausgleich in den letzten zwölf Jahren gut bewährt hat. Somit sind keine grossen Anpassungen angezeigt. Zusätzlich zu den eingehaltenen bzw. erfüllten Zielen (siehe oben) hat sich der Vollzug gut eingespielt, die Abläufe und Prozesse haben sich bewährt und die gewünschten Wirkungen haben sich eingestellt.

Der Gemeinderat hat diese Erkenntnisse bereits in der Beantwortung des Fragebogens zum Wirkungsbericht 2020 am 22. November 2019 der Finanzdirektion mitgeteilt. Einzelne Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich Aufgabenteilung wurden dabei aufgezeigt (z.B. Strassengesetz, Asyl- und Flüchtlingswesen) oder es wurden allgemeine Bemerkungen abgegeben zur Bevölkerungszahl (Problematik Anzahl Quellensteuerpflichtige – Anzahl Schüler), Lasten der Höhe (Schneeräumung) oder zur bereits mehrfach geforderten Anpassung der Berechnung des Landschaftslastenausgleichs (Anpassung von Artikel 20, Lasten der Weite). Diese Punkte werden in der jetzt vorliegenden Vernehmlassungsvorlage leider nach wie vor allesamt vermisst.

Stattdessen sind plötzlich und unvorhersehbar neue Massnahmen aufgetaucht, zu welchen die Gemeinden bisher nicht Stellung nehmen konnten:

## **Massnahmen des Regierungsrates**

Gemäss Wirkungsbericht hat der Regierungsrat anlässlich seines Regierungsseminars zum Budget 2020 bzw. zur Verbesserung des Finanzplans 2020 bis 2023 verschiedene Themen-/ Sachbereiche diskutiert und folgende zwei Massnahmen beim Bereich Finanz- und Lastenausgleich zur Weiterbearbeitung im Wirkungsbericht 2020 empfohlen:

### Änderung der Steuerelemente

- Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Lastenausgleich 2021 auf 4.0 Mio. Franken festzulegen. Da der Lastenausgleich 2019 mit 4.48 Mio. Franken rechnete, entspricht dies einer Kürzung um Fr. 480'000.00.
- Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Verteilung des Lastenausgleichs wie folgt: neu 55 % (bisher 50 %) Bevölkerungslastenausgleich und neu 45 % (bisher 50 %) Landschaftslastenausgleich.

## Finanzielle Auswirkung

Der Antrag des Regierungsrates beinhaltet eine Kürzung des Lastenausgleichs auf neu 4 Mio. Franken (Minus Fr. 480'000.00). Dies entspricht einer Kürzung von 10.7 % des gesamten Lastenausgleichs. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat eine Veränderung in der Verteilung zwischen dem Bevölkerungslastenausgleich und dem Landschaftslastenausgleich. Neu sollen beim Bevölkerungslastenausgleich 2.2 Mio. Franken (Minus Fr. 40'000.00) und beim Landschaftslastenausgleich noch 1.8 Mio. Franken (Minus Fr. 440'000.00) ausgezahlt werden.

Wenn sich der Gemeinderat das nachfolgende Zitat aus dem vorliegenden Wirkungsbericht 2020 nochmals zu Gemüte führt (siehe Vernehmlassungsbericht Seite 1): «*Aus der Analyse Vollzug, Ziele und Wirkung des Finanz- und Lastenausgleichs ergeben sich somit keine Massnahmen zur Umsetzung für die nächste Wirkungsperiode.*» so kommt er zum Schluss, dass die einzige Begründung der Anpassung des Lastenausgleichs in der finanziellen Entlastung des Kantons liegt und keinesfalls anderweitig zu begründen ist.

Weder im jetzigen noch in den bisherigen Wirkungsberichten wurde ein diesbezüglicher Handlungsbedarf im Hinblick auf den Verteilschlüssel des Lastenausgleichs aufgezeigt.

Eine über 10 % Kürzung (Fr. 480'000.00) ist aus Sicht der Urner Gemeinden keinesfalls «marginal» und sollte demzufolge auch nicht so bezeichnet werden. Es ist allerdings nachvollziehbar, dass dies aus Sicht des Kantons mit einem Eigenkapital per 31.12.19 von total über 278 Mio. Franken (plus 16.73 Mio. Franken gegenüber Vorjahr) anders wahrgenommen werden kann.

Anpassungen im Verhältnis des Lastenausgleichs, insbesondere beim Landschaftslastenausgleich (stützt sich ab auf die äusseren nicht beeinflussbaren Umstände wie Höhe, Weite etc.) lassen sich mit dem vorliegenden Wirkungsbericht 2020 nicht begründen. Die Änderungen haben insbesondere für ressourcenschwache Gemeinden oder Gemeinden mit schlechten landschaftlichen Voraussetzungen (z.B. abseits des Urner Unterlandes; Topografie / Geografie...) grosse, folgenschwere Ausfälle zur Folge.

## Zusammenfassung

Der Gemeinderat Silenen lehnt die beantragte Kürzung des Beitrags des Kantons zugunsten des Lastenausgleichs bzw. die Änderung der Steuerelemente ab. Die gleichzeitige Anpassung des seit zwölf Jahren bewährten Verteilers zwischen Bevölkerungslasten- und Landschaftslastenausgleichs wird ebenfalls abgelehnt.

## Schlusswort

Der grossmehrheitlich ausgewogene Finanz- und Lastenausgleich soll, in für die Mehrheit der Urner Gemeinden «nicht marginalen» Punkten und aus rein finanziellen Überlegungen des Kantons, geändert werden. Aus einseitigen, sich alle paar Jahre wiederholenden Sparüberlegungen des Kantons werden unter anderem zukünftige Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden mit finanzpolitischen Massnahmen heraufbeschworen, obwohl genau dies, als eines der Ziele des FiLaG, verhindert werden soll.

Wie gerade die aktuellen «Corona-Zeiten mit Lockdown» zeigen, tragen die Schweizer bzw. Urner Gemeinden mit ihrer auch touristischen Infrastruktur (Strassen/Verbauungen/Seilbahnen/Parkplätze/Wander-/Bikewege/usw.) viel zur Freizeit, Erholung und Gesundheit der Schweizerinnen und Schweizer bzw. Urnerinnen und Urner bei. Wie beim Zentrumslastenausgleich gilt es auch da diese Aufwendungen für die Allgemeinheit angemessen (via Landschaftslastenausgleich) abzugelten.

Die von Silenen und vier weiteren Gemeinden bereits im Rahmen des Wirkungsberichtes 2016 geforderten Anpassungen in der Berechnung des Landschaftslastenausgleichs (Artikel 20 / siehe diverse Stellungnahmen der Gemeinde Silenen, unter anderem beim Fragebogen für die Gemeinden (WB 2020) vom 22. November 2019) sollen nun endgültig und wunschgemäss umgesetzt werden.

Wir stellen des Weiteren fest, dass sich vermeintlich auf der Zielgeraden befindliche Projekte (z.B. Aufgabenteilung) auf Abwege begeben. Dadurch wird jahrelange paritätische Vor- bzw. Detailarbeit in letzter Minute (z.B. durch neue, nicht besprochene oder zusätzliche Punkte) in Frage gestellt. Zu beachten gilt es ausserdem, dass allfällige Anpassungen des FiLaG der bisher grossen Zustimmung der letzten Jahre Rechnung zu tragen haben.

Der Gemeinderat Silenen dankt der Finanzdirektion für die Berücksichtigung seiner Anliegen sowie für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**EINWOHNERGEMEINDERAT SILENEN**

Hermann Epp  
Gemeindepräsident

Roger Metry  
Gemeindeschreiber

Kopie an:

- Landräte der Gemeinde Silenen
- Dorfverwalter Paul Indergand
- Gemeindekasse Silenen



# GEMEINDE SISIKON

Gemeinderat

---

Finanzdirektion Uri  
Direktionssekretariat  
Klausenstrasse 2  
6460 Altdorf

Sisikon, 27. Mai 2020

## **Vernehmlassung «Wirkungsbericht 2020 Finanz- und Lastenausgleich»**

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor Janett  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Februar 2020 hat die Finanzdirektion des Kantons Uri die Unterlagen zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs (FiLaG) zwischen dem Kanton und den Gemeinden verschickt. Die Urner Gemeinden, der Gemeindeverband und politischen Gruppierungen werden eingeladen, im Rahmen einer Vernehmlassung eine allfällige Stellungnahme bis am 30. April 2020 einzugeben. Infolge des Corona-Lockdowns konnte die Frist bis Ende Mai 2020 verlängert werden. Dafür dankt der Gemeinderat recht herzlich.

### **1. Grundsätzliche Bemerkung**

Die Einführung des FiLaG ist eine Erfolgsgeschichte. Die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons Uri bewegen sich in einem vernünftigen Rahmen. Die finanziellen Mittel werden heute gezielt und kostenbewusst eingesetzt. Der Wirkungsbericht 2020, der auch ein wichtiges politisches Nachschlagewerk darstellt, untermauert diese Feststellung mit Zahlen. Der Gemeinderat ist daher der Überzeugung, dass dem Erfolgsmodell des Urner FiLaG Sorge zu tragen ist. Der zur Vernehmlassung vorliegende Wirkungsbericht 2020 kommt denn auch zum Schluss, dass der Finanz- und Lastenausgleich seinen Zweck zum grossen Teil erfüllt, indem:

- die finanzielle Leistungsfähigkeit der Urner Gemeinden stabil/gleichbleibend und in Sisikon leider eher abfallend ist.
- sich der Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleich so verhält wie angedacht. Bei Veränderungen innerhalb des Bevölkerungslastenausgleichs – insbesondere beim Sozial- und Bildungslastenausgleich – wirkt er dynamisch, zeitig und rasch. Im Gegensatz dazu wirkt der Landschaftslastenausgleich – wie erwünscht – statisch.

---

Gemeindeverwaltung  
Bahnhofstrasse 8  
6452 Sisikon

Telefon 041 820 23 20  
Telefax 041 820 52 59  
E-Mail [gemeindeverwaltung@sisikon.ch](mailto:gemeindeverwaltung@sisikon.ch)  
Web [www.sisikon.ch](http://www.sisikon.ch)



Aus Sicht des Gemeinderates kann somit festgehalten werden, dass sich der Finanz- und Lastenausgleich in den vergangenen zwölf Jahren im Grossen und Ganzen bewährt hat. Somit sind keine grossen Anpassungen angezeigt. Zusätzlich zu den eingehaltenen beziehungsweise erfüllten Zielen hat sich der Vollzug gut eingespielt, die Abläufe und Prozesse haben sich bewährt und die gewünschten Wirkungen haben sich eingestellt.

### **2. Massnahmen aus dem Wirkungsbericht**

#### **2.1. Die beiden geplanten Massnahmen des Regierungsrates**

Gemäss Wirkungsbericht hat der Regierungsrat anlässlich seines Regierungsseminars zum Budget 2020 beziehungsweise zur Verbesserung des Finanzplans 2020 bis 2023 verschiedene Themen- und Sachbereiche diskutiert und folgende zwei Massnahmen beim Bereich Finanz- und Lastenausgleich zur Weiterbearbeitung im Wirkungsbericht 2020 empfohlen:

- Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Kantonsbeitrag für den Lastenausgleich um 480'000 Franken zu kürzen und neu auf 4 Millionen Franken festzulegen.
- Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Verteilung des Lastenausgleichs wie folgt: neu 55 Prozent (bisher 50 Prozent) Bevölkerungslastenausgleich und neu 45 Prozent (bisher 50 Prozent) Landschaftslastenausgleich.

#### **2.2. Finanzielle Auswirkungen dieser Massnahmen für die Gemeinden**

Der Antrag des Regierungsrates beinhaltet eine Kürzung des Lastenausgleichs auf neu 4 Millionen Franken (Minus 480'000 Franken). Dies entspricht einer Kürzung von 10,7 Prozent des gesamten Lastenausgleichs. Gleichzeitig beantragt die Urner Exekutive eine Veränderung in der Verteilung zwischen dem Bevölkerungslastenausgleich und dem Landschaftslastenausgleich. Neu sollen beim Bevölkerungslastenausgleich 2,2 Millionen Franken (Minus 40'000 Franken) und beim Landschaftslastenausgleich noch 1,8 Millionen Franken (Minus 440'000 Franken) ausgezahlt werden. Somit wird der Landschaftslastenausgleich schlussendlich um zirka 25 Prozent gekürzt.

Diese vom Regierungsrat geplante Massnahme erstaunt umso mehr, wenn man den zur Vernehmlassung vorliegenden Wirkungsbericht 2020 genau studiert. Dort heisst es auf Seite 1 unmissverständlich: *«Aus der Analyse Vollzug, Ziele und Wirkung des Finanz- und Lastenausgleichs ergeben sich somit keine Massnahmen zur Umsetzung für die nächste Wirkungsperiode.»* Der Gemeinderat kommt daher zum Schluss, dass die einzige Begründung der Anpassung des Lastenausgleichs in der finanziellen Entlastung des Kantons liegt und keinesfalls anderweitig zu begründen ist. Weder im jetzigen noch in den bisherigen Wirkungsberichten wurde ein diesbezüglicher Handlungsbedarf im Hinblick auf den Verteilschlüssel des Lastenausgleichs aufgezeigt.

Eine Kürzung von insgesamt 10,7 Prozent respektive 480'000 Franken sowie eine Reduktion des Landschaftslastenausgleichs um zirka 25 Prozent sind aus Sicht der Urner Gemeinden keinesfalls *«marginal»* und sollte demzufolge auch nicht so bezeichnet werden.



## GEMEINDE SISIKON

---

**Was die geplanten Veränderungen für die einzelnen Gemeinden bedeuten, können Sie den Modellberechnungen im Anhang entnehmen.**

Anpassungen im Verhältnis des Lastenausgleichs, insbesondere beim Landschaftslastenausgleich (stützt sich ab auf die äusseren nicht beeinflussbaren Umstände wie Höhe, Weite etc.) lassen sich mit dem vorliegenden Wirkungsbericht 2020 nicht begründen. Die Änderungen haben insbesondere für ressourcenschwache Gemeinden oder Gemeinden mit schlechten landschaftlichen Voraussetzungen (bezüglich Lage, Topografie) grosse, folgenschwere Ausfälle zur Folge. Sisikon betrifft der Landschaftslastenausgleich zwar nicht. Die Kürzung des Bevölkerungslastenausgleichs kann Sisikon verkraften.

### **2.3. Fazit**

Der Gemeinderat lehnt die vorgeschlagene Kürzung des Kantonsbeitrages zugunsten des Lastenausgleichs beziehungsweise die Änderung der Steuerelemente ab. Die gleichzeitige Anpassung des seit zwölf Jahren bewährten Verteilers zwischen Bevölkerungslasten- und Landschaftslastenausgleichs wird ebenfalls abgelehnt (z. G. der ressourcenschwachen Gemeinden - Landschaftslastenausgleich).

Der Finanz- und Lastenausgleich, so wie er heute funktioniert, wird grossmehrheitlich als ausgewogen betrachtet. Wie im Wirkungsbericht vermerkt, drängt sich aktuell kein Handlungsbedarf auf.

Die nun im Wirkungsbericht vorgeschlagenen Massnahmen würden die Urner Gemeinden hart treffen und nicht nur «*marginal*» (siehe Anhang). Die geplante Sparübung des Kantons im Umfang von 480'000 Franken würde auf dem Buckel der Gemeinden ausgetragen, ohne dabei einen Mehrwert für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu generieren. Die grossen Verlierer dieser geplanten Anpassungen wären insbesondere Gemeinden mit grossen Landschaftslasten und kleinen Bevölkerungszahlen – also insbesondere die Berggemeinden. Diese haben in der Regel ohnehin schon mit finanziellen Problemen zu kämpfen, sind teilweise ressourcenschwach und können vielfach allein von ihrer räumlichen Gliederung oder Gefahrenzonen wenig Entwicklungspotenziale aufweisen. Infolge könnten die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons grösser werden, und dies obwohl der FiLaG dies verhindern soll.

Der Finanz- und Lastenausgleich soll ohne die vom Regierungsrat geplanten Änderungen fortgeführt werden.

### **3. Schluss**

Abschliessend dankt der Gemeinderat für die Möglichkeit, zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs Stellung nehmen zu können.



# GEMEINDE SISIKON

## Anhang: Berechnungsmodell für die «Teilrevision FiLaG 2021»

FiLa 2018 Lastenausgleich (LA)  
Zusammenfassung Lastenausgleich

	Berechnung Vernehmlassung 02.09.2019-29.09.2019			Berechnung Massnahmen aus dem Regierungseminar			Differenz Fr.
	Bevölkerungslastenausgleich (BLA) Fr.	Landschaftslastenausgleich (LLA) Fr.	Lastenausgleich (LA) Fr.	Bevölkerungslastenausgleich (BLA) Fr.	Landschaftslastenausgleich (LLA) Fr.	Lastenausgleich (LA) Fr.	
Altdorf	434'794	62'132	496'926	433'317	50'663	483'979	-12'947
Andermatt	1'993	231'791	233'784	1'986	189'003	190'989	-42'795
Attinghausen	132'189	55'184	187'373	131'740	44'997	176'737	-10'636
Bauen	34'634	0	34'634	34'516	0	34'516	-118
Bürglen	91'565	199'500	291'065	91'254	162'673	253'927	-37'138
Erstfeld	490'621	109'282	599'903	488'954	89'109	578'063	-21'840
Flüelen	43'809	0	43'809	43'660	0	43'660	-149
Göschenen	53'889	130'516	184'405	53'706	106'423	160'129	-24'276
Gurtellen	79'502	227'305	306'807	79'232	185'345	264'577	-42'230
Hospental	32'719	92'961	125'680	32'608	75'801	108'408	-17'272
Isenthal	19'278	106'139	125'417	19'213	86'546	105'758	-19'659
Realp	52'008	51'058	103'066	51'831	41'633	93'464	-9'602
Schattdorf	296'629	58'591	355'220	295'621	47'775	343'396	-11'824
Seedorf	291'184	0	291'184	290'195	0	290'195	-989
Seelisberg	8'805	100'114	108'919	8'775	81'633	90'408	-18'511
Silenen	0	184'480	184'480	0	150'425	150'425	-34'055
Sisikon	57'389	0	57'389	57'194	0	57'194	-195
Springen	6'570	254'715	261'285	6'548	207'695	214'243	-47'042
U'schächen	6'964	179'590	186'554	6'940	146'438	153'378	-33'176
Wassen	72'956	164'143	237'099	72'708	133'843	206'551	-30'548
	2'207'500	2'207'501	4'415'001	2'200'000	1'800'000	4'000'000	-415'000

Anteil BLA	Anteil LLA	Lastenausgleich	Anteil BLA	Anteil LLA	Lastenausgleich
50%	50%	100%	55%	45%	100%
Betrag Fr.	Betrag Fr.	Betrag Fr.	Betrag Fr.	Betrag Fr.	Betrag Fr.
2'207'500	2'207'500	4'415'000	2'200'000	1'800'000	4'000'000

### Mitteilung an

- Finanzdirektion Uri (per Post und per E-Mail)

Freundliche Grüsse

**Namens des Gemeinderates**

Ursula Habegger  
Gemeindeschreiberin

Kopie an:  
Landrat Theophil Zurfluh



# Einwohnergemeinde Spiringen

---

## Gemeinderat

**Protokoll:** 24. März 2020

**F-103 / B2.30 Vernehmlassung; Wirkungsbericht 2020 über den Finanz- und Lastenausgleich (Sofortgenehmigung)**

Mit Schreiben vom 14. Februar 2020 stellt die Finanzdirektion vom Kanton Uri den Urner Gemeinden die Vernehmlassungsunterlagen zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Kanton Uri zu.

Die Finanzdirektion bittet die Urner Gemeinden, zum Wirkungsbericht der Gemeinden bis am 30. April 2020 Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch im Internet verfügbar ([www.ur.ch/Vernehmlassungen](http://www.ur.ch/Vernehmlassungen)).

### **Der Gemeinderat zieht in Erwägung:**

Die Gemeinderäte Isenthal, Spiringen und Unterschächen haben den Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs gemeinsam beraten. Die 3 ressourcenschwächsten Gemeinden des Kantons Uri äussern sich dazu wie folgt:

#### **1. Grundsätzliche Bemerkungen**

Die Einführung der NFA Uri ist eine Erfolgsgeschichte. Die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons bewegen sich in einem vernünftigen Rahmen. Die finanziellen Mittel werden gezielter und kostenbewusster eingesetzt. Der Wirkungsbericht 2020 untermauert diese Feststellung mit eindrücklichen Zahlen. Zu dieser Erfolgsgeschichte gilt es Sorge zu tragen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass nicht durch finanzpolitische Massnahmen die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons vergrössert werden.

#### **2. Massnahmen aus dem Wirkungsbericht**

##### Änderung Steuerungselemente

1. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Kantonsbeitrag für den Lastenausgleich um Fr. 480'000 zu kürzen und neu auf Fr. 4 Millionen festzulegen.
2. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat, die Aufteilung dieses Betrages innerhalb des Lastenausgleichs wie folgt vorzunehmen:
  - Bevölkerungslastenausgleich: 55 % (bisher 50 %)
  - Landschaftslastenausgleich: 45 % (bisher 50 %)

##### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Vorschlag des Regierungsrates hat zur Folge, dass für den Bevölkerungslastenausgleich Fr. 2.2 Millionen und für den Landschaftslastenausgleich Fr. 1.8 Millionen zur Verfügung stehen.

Die finanziellen Mittel für den Landschaftslastenausgleich würden um 19.64 % (Fr. 440'000) gekürzt. Beim Bevölkerungslastenausgleich beträgt die Kürzung 1.78 % (Fr. 40'000).

Die Sparmassnahme des Kantons und die neue prozentuale Aufteilung zwischen dem Landschaftslastenausgleich und dem Bevölkerungslastenausgleich würden sich für die drei ressourcenschwächsten Gemeinden wie folgt auswirken<sup>1</sup>:

Isenthal:	Ausfall Einnahmen aus Landschaftslastenausgleich	Fr. 20'846
	Ausfall Einnahmen aus Bevölkerungslastenausgleich	Fr. 343
Spiringen:	Ausfall Einnahmen aus Landschaftslastenausgleich	Fr. 50'026
	Ausfall Einnahmen aus Bevölkerungslastenausgleich	Fr. 117
Unterschächen:	Ausfall Einnahmen aus Landschaftslastenausgleich	Fr. 35'271
	Ausfall Einnahmen aus Bevölkerungslastenausgleich	Fr. 124

Die drei Rechnungsbeispiele der finanzschwächsten Gemeinden zeigen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen wiederum die finanzschwächsten Gemeinden sehr hart treffen. Generell kann man feststellen, dass vor allem die Berggemeinden die Verlierer dieses Vorschlages des Regierungsrates sind.

### **3. Politische Wertung**

#### **3.1 Wirkungsbericht im gesamten**

Wir erachten den Wirkungsbericht 2020 als ein politisch wertvolles Nachschlagewerk. Aus dem Wirkungsbericht kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die NFA in Uri sehr klug umgesetzt worden ist. Darauf können wir mit Recht stolz sein. Es gilt deshalb zu dem Erfolgsmodell „NFA Uri“ Sorge zu tragen.

#### **3.2 Änderung der Steuerungselemente**

##### **3.2.1 Grundsätzliche Überlegungen**

Die NFA Uri reagiert sehr „sensibel“ auf Veränderungen. Wenn man bei den Ausgleichstöpfen herumschraubt -und Kosten auf die Gemeinden abwälzt, kann es sein, dass das hervorragende Urner Finanzausgleichssystem aus den Fugen gerät. Als Paradebeispiel erwähnen wir unter anderem die Gemeinde Spiringen. Die finanzschwache Gemeinde Spiringen mit einem Steuerfuss von 115 % wird – wenn es nach dem Willen des Regierungsrates geht – in absehbarer Zeit rund Fr. 250'000 weniger in der Gemeindekasse haben. Diese Fr. 250'000 ergeben sich aufgrund der geplanten Teilrevision der NFA Uri (Fr. 200'000) und aufgrund der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen der Steuerungselemente (Fr. 50'000). Zum Vergleich: umgerechnet auf die Einwohnerzahl ist dies ungefähr gleichbedeutend, wie wenn Altdorf Fr. 2.74 Millionen weniger Mittel für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung hätte. Dieses Berechnungsbeispiel ist nicht gegen Altdorf gerichtet, sondern soll aufzeigen, wie ein bis anhin ausgezeichnetes Finanzausgleichssystem aus dem Ruder geraten kann, wenn man den Blick für das „Ganze“ verliert.

##### **3.2.2 Änderung der Steuerungselemente**

---

<sup>1</sup> Berechnungsgrundlagen: Tabellen für Teilrevision der NFA Uri

**Antrag:**

Wir lehnen die vorgeschlagenen Änderungen der Steuerungselemente entschieden ab. Die Ablehnung betrifft sowohl die Kürzung des Kantonsbeitrages für den Lastenausgleich als auch eine Änderung des Verteilungsschlüssels innerhalb des Lastenausgleichs.

**Begründung:**

Wir begründen die ablehnende Haltung unter anderem wie folgt:

Kostenabwälzung ohne Spareffekt

Die geplante Sparübung von Fr. 440'000 auf dem Buckel der Gemeinden bringt für den Steuerzahler und die Steuerzahlerinnen keinen Mehrwert. Es führt höchstens zu einem unnötigen politischen Hickhack.

Vergrößerung Steuerbelastungsunterschiede

Die Kürzung des Kantonsbeitrages für den Lastenausgleich bewirkt, dass ein hervorragend funktionierendes Finanzausgleichssystem massiv durcheinandergewirbelt wird. Die Folge davon ist, dass die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons vergrößert werden. Die Vergrößerung der Disparitäten hat unter anderem zur Folge, dass die Abwanderung aus den Seitentälern beschleunigt wird. Ganz abgesehen davon können solche finanzpolitische Massnahmen, welche eine Vergrößerung der Schere zwischen den finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden bewirken, nicht der Anspruch eines sozial denkenden Kantons sein.

Änderung Verteilungsschlüssel Landschaftslasten und Bevölkerungslasten schwächt ein gut funktionierendes Finanzausgleichssystem

Die Berggemeinden haben zahlreiche Sonderlasten, welche durch die Topografie und Siedlungsstruktur bedingt sind. Zu erwähnen sind unter anderem die Sonderlasten für den Winterdienst, Transportkosten für Schulkinder, Verpflegungskosten für Schulkinder, Lawinerverbauungen und andere Schutzverbauungen, Infrastrukturbauten für Seilbahnen, Erschliessungsstrassen, Wanderwege und andere touristische Einrichtungen für Naherholungssuchende etc. Für die Abgeltung dieser Sonderlasten ist das Gefäss „Landschaftslasten“ - ähnlich wie beim Bund das Gefäss „geographisch-topographischer Lastenausgleich“ - geschaffen worden.

Seit Einführung der NFA Uri haben die Gemeinden den bisherigen Verteilungsschlüssel je 50 % des Lastenausgleichs für den Landschaftslastenausgleich und für den Bevölkerungslastenausgleich als ausgewogen betrachtet. In keinem der bisherigen Wirkungsberichte ist angeregt worden, an diesem Verteilungsschlüssel etwas zu ändern.

Der Regierungsrat nennt im Wirkungsbericht keine triftigen Gründe, weshalb an dem Verteilungsschlüssel gerüttelt werden soll. Mit der vorgeschlagenen Massnahme werden aber tendenziell die Berggemeinden finanziell geschwächt. Für diese Berggemeinden ist es besonders bitter, weil sie ohnehin einen überdurchschnittlich hohen Steuerfuss erheben müssen.

Abschliessend danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs Stellung nehmen zu können.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die obigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Vernehmlassungsantwort wird genehmigt.
3. Dem Gemeinderat Unterschächen und Isenthal wird für die Erarbeitung der Vernehmlassungsantwort und die gute Zusammenarbeit gedankt.
4. Sofortgenehmigung, Mitteilung Protokollkopie per E-Mail an:
  - Finanzdirektion Uri, Heinrich Furrer, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
  - Gemeinderat Unterschächen, Kirchenstrasse 3, 6465 Unterschächen
  - Gemeinderat Isenthal, Dorfstrasse 21, 6461 Isenthal
  - Baumann Max, Landrat, Spiringen
  - Forte Hugo, Landrat, Spiringen
  - Brand Alois, zukünftiger Landrat, Spiringen
  - Imholz Franz, zukünftiger Landrat, Spiringen
  - Gemeinderat RC 2 / RC 2 Stv.

**GEMEINDERAT SPIRINGEN**

Gemeindepräsidentin



Esther Büeler



Gemeindeschreiber



Rolf Baumann

Versand: 25. MRZ. 2020

Finanzdirektion Uri  
Leiter Dienste  
Herr Heinrich Furrer  
Klausenstrasse 2  
6460 Altdorf

## **Vernehmlassung zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs**

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor  
Sehr geehrter Herr Furrer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinderäte Isenthal, Spiringen und Unterschächen haben den Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs gemeinsam beraten. Die 3 ressourcenschwächsten Gemeinden des Kantons Uri äussern sich dazu wie folgt:

### **1. Grundsätzliche Bemerkungen**

Die Einführung der NFA Uri ist eine Erfolgsgeschichte. Die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons bewegen sich in einem vernünftigen Rahmen. Die finanziellen Mittel werden gezielter und kostenbewusster eingesetzt. Der Wirkungsbericht 2020 untermauert diese Feststellung mit eindrücklichen Zahlen. Zu dieser Erfolgsgeschichte gilt es Sorge zu tragen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass nicht durch finanzpolitische Massnahmen die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons vergrössert werden.

### **2. Massnahmen aus dem Wirkungsbericht**

#### Änderung Steuerungselemente

1. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Kantonsbeitrag für den Lastenausgleich um Fr. 480'000 zu kürzen und neu auf Fr. 4 Millionen festzulegen.
2. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat, die Aufteilung dieses Betrages innerhalb des Lastenausgleichs wie folgt vorzunehmen:
  - Bevölkerungslastenausgleich: 55 % (bisher 50 %)
  - Landschaftslastenausgleich: 45 % (bisher 50 %)

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Vorschlag des Regierungsrates hat zur Folge, dass für den Bevölkerungslastenausgleich Fr. 2.2 Millionen und für den Landschaftslastenausgleich Fr. 1.8 Millionen zur Verfügung stehen. Die finanziellen Mittel für den Landschaftslastenausgleich würden um 19.64 % (Fr. 440'000) gekürzt. Beim Bevölkerungslastenausgleich beträgt die Kürzung 1.78 % (Fr. 40'000).

Die Sparmassnahme des Kantons und die neue prozentuale Aufteilung zwischen dem Landschaftlastenausgleich und dem Bevölkerunglastenausgleich würden sich für die drei ressourcenschwächsten Gemeinden wie folgt auswirken<sup>1</sup>:

Isenthal:	Ausfall Einnahmen aus Landschaftlastenausgleich	Fr. 20'846
	Ausfall Einnahmen aus Bevölkerunglastenausgleich	Fr. 343
Spiringen:	Ausfall Einnahmen aus Landschaftlastenausgleich	Fr. 50'026
	Ausfall Einnahmen aus Bevölkerunglastenausgleich	Fr. 117
Unterschächen:	Ausfall Einnahmen aus Landschaftlastenausgleich	Fr. 35'271
	Ausfall Einnahmen aus Bevölkerunglastenausgleich	Fr. 124

Die drei Rechnungsbeispiele der finanzschwächsten Gemeinden zeigen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen wiederum die finanzschwächsten Gemeinden sehr hart treffen. Generell kann man feststellen, dass vor allem die Berggemeinden die Verlierer dieses Vorschlages des Regierungsrates sind.

### **3. Politische Wertung**

#### **3.1 Wirkungsbericht im gesamten**

Wir erachten den Wirkungsbericht 2020 als ein politisch wertvolles Nachschlagewerk. Aus dem Wirkungsbericht kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die NFA in Uri sehr klug umgesetzt worden ist. Darauf können wir mit Recht stolz sein. Es gilt deshalb zu dem Erfolgsmodell „NFA Uri“ Sorge zu tragen.

#### **3.2 Änderung der Steuerungselemente**

##### **3.2.1 Grundsätzliche Überlegungen**

Die NFA Uri reagiert sehr „sensibel“ auf Veränderungen. Wenn man bei den Ausgleichstöpfen herumschraubt und Kosten auf die Gemeinden abwälzt, kann es sein, dass das hervorragende Urner Finanzausgleichssystem aus den Fugen gerät. Als Paradebeispiel erwähnen wir unter anderem die Gemeinde Spiringen. Die finanzschwache Gemeinde Spiringen mit einem Steuerfuss von 115 % wird – wenn es nach dem Willen des Regierungsrates geht – in absehbarer Zeit rund Fr. 250'000 weniger in der Gemeindekasse haben. Diese Fr. 250'000 ergeben sich aufgrund der geplanten Teilrevision der NFA Uri (Fr. 200'000) und aufgrund der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen der Steuerungselemente (Fr. 50'000). Zum Vergleich: umgerechnet auf die Einwohnerzahl ist dies ungefähr gleichbedeutend, wie wenn Altdorf Fr. 2.74 Millionen weniger Mittel für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung hätte. Dieses Berechnungsbeispiel ist nicht gegen Altdorf gerichtet, sondern soll aufzeigen, wie ein bis anhin ausgezeichnetes Finanzausgleichssystem aus dem Ruder geraten kann, wenn man den Blick für das „Ganze“ verliert.

##### **3.2.2 Änderung der Steuerungselemente**

###### **Antrag:**

Wir lehnen die vorgeschlagenen Änderungen der Steuerungselemente entschieden ab. Die Ablehnung betrifft sowohl die Kürzung des Kantonsbeitrages für den Lastenausgleich als auch eine Änderung des Verteilungsschlüssels innerhalb des Lastenausgleichs.

---

<sup>1</sup> Berechnungsgrundlagen: Tabellen für Teilrevision der NFA Uri

## **Begründung:**

Wir begründen die ablehnende Haltung unter anderem wie folgt:

### Kostenabwälzung ohne Spareffekt

Die geplante Sparübung von Fr. 440'000 auf dem Buckel der Gemeinden bringt für den Steuerzahler und die Steuerzahlerinnen keinen Mehrwert. Es führt höchstens zu einem unnötigen politischen Hickhack.

### Vergrößerung Steuerbelastungsunterschiede

Die Kürzung des Kantonsbeitrages für den Lastenausgleich bewirkt, dass ein hervorragend funktionierendes Finanzausgleichssystem massiv durcheinandergewirbelt wird. Die Folge davon ist, dass die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons vergrößert werden. Die Vergrößerung der Disparitäten hat unter anderem zur Folge, dass die Abwanderung aus den Seitentälern beschleunigt wird. Ganz abgesehen davon können solche finanzpolitische Massnahmen, welche eine Vergrößerung der Schere zwischen den finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden bewirken, nicht der Anspruch eines sozial denkenden Kantons sein.

### Änderung Verteilungsschlüssel Landschaftslasten und Bevölkerungslasten schwächt ein gut funktionierendes Finanzausgleichssystem

Die Berggemeinden haben zahlreiche Sonderlasten, welche durch die Topografie und Siedlungsstruktur bedingt sind. Zu erwähnen sind unter anderem die Sonderlasten für den Winterdienst, Transportkosten für Schulkinder, Verpflegungskosten für Schulkinder, Lawinenverbauungen und andere Schutzverbauungen, Infrastrukturbauten für Seilbahnen, Erschliessungsstrassen, Wanderwege und andere touristische Einrichtungen für Naherholungssuchende etc. Für die Abgeltung dieser Sonderlasten ist das Gefäss „Landschaftslasten“ - ähnlich wie beim Bund das Gefäss „geographisch-topographischer Lastenausgleich“ – geschaffen worden.

Seit Einführung der NFA Uri haben die Gemeinden den bisherigen Verteilungsschlüssel je 50 % des Lastenausgleichs für den Landschaftslastenausgleich und für den Bevölkerungslastenausgleich als ausgewogen betrachtet. In keinem der bisherigen Wirkungsberichte ist ange-regt worden, an diesem Verteilungsschlüssel etwas zu ändern.

Der Regierungsrat nennt im Wirkungsbericht keine triftigen Gründe, weshalb an dem Verteilungsschlüssel gerüttelt werden soll. Mit der vorgeschlagenen Massnahme werden aber tendenziell die Berggemeinden finanziell geschwächt. Für diese Berggemeinden ist es besonders bitter, weil sie ohnehin einen überdurchschnittlich hohen Steuerfuss erheben müssen.

Abschliessend danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs Stellung nehmen zu können.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Isenthal**

Die Gemeindepräsident:



Erich Infanger

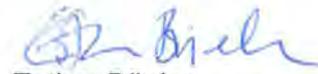
Der Gemeindeschreiber:



Adrian Dittli

**Gemeinderat Spiringen**

Die Gemeindepräsidentin:



Esther Büeler

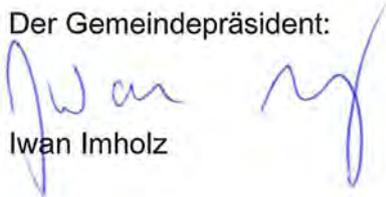
Der Gemeindeschreiber:



Rolf Baumann

**Gemeinderat Unterschächen**

Der Gemeindepräsident:



Iwan Imholz

Der Gemeindeschreiber:



André Bissig



URNER GEMEINDEVERBAND

Finanzdirektion Uri  
Heinrich Furrer, Leiter Dienste  
Klausenstrasse 2  
6460 Altdorf

Flüelen, 18. Mai 2020

## **Vernehmlassung zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs Stellungnahme Urner Gemeindeverband**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrter Herr Furrer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Februar 2020 hat die Finanzdirektion des Kantons Uri die Unterlagen zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs (FiLaG) zwischen dem Kanton und den Gemeinden verschickt. Die Urner Gemeinden, der Gemeindeverband und politischen Gruppierungen werden eingeladen, im Rahmen einer Vernehmlassung eine allfällige Stellungnahme bis am 30. April 2020 einzugeben. Infolge des Corona-Lockdowns konnte die Frist bis Ende Mai 2020 verlängert werden. Dafür dankt Ihnen der Urner Gemeindeverband recht herzlich. Der Urner Gemeindeverband hat sich inzwischen eingehend mit der Vernehmlassungsvorlage befasst und nimmt nachfolgend gerne Stellung.

### **1. Grundsätzliche Bemerkung**

Die Einführung des FiLaG ist eine Erfolgsgeschichte. Die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons Uri bewegen sich in einem vernünftigen Rahmen. Die finanziellen Mittel werden heute gezielt und kostenbewusst eingesetzt. Der Wirkungsbericht 2020, der auch ein wichtiges politisches Nachschlagewerk darstellt, untermauert diese Feststellung mit Zahlen. Der Urner Gemeindeverband ist daher der Überzeugung, dass dem Erfolgsmodell des Urner FiLaG Sorge zu tragen ist. Der zur Vernehmlassung vorliegende Wirkungsbericht 2020 kommt denn auch zum Schluss, dass der Finanz- und Lastenausgleich seinen Zweck erfüllt, indem:

- die finanzielle Leistungsfähigkeit der Urner Gemeinden stabil/gleichbleibend ist.
- die gesetzlichen Vorgaben im Bereich der finanziellen Selbständigkeit/Selbstverantwortung immer eingehalten wurden.

- sich der Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleich so verhält wie angedacht. Bei Veränderungen innerhalb des Bevölkerungslastenausgleichs – insbesondere beim Sozial- und Bildungslastenausgleich – wirkt er dynamisch, zeitig und rasch. Im Gegensatz dazu wirkt der Landschaftslastenausgleich – wie erwünscht – statisch.

Aus Sicht des Urner Gemeindeverbandes kann somit festgehalten werden, dass sich der Finanz- und Lastenausgleich in den vergangenen zwölf Jahren bewährt hat. Somit sind keine grossen Anpassungen angezeigt. Zusätzlich zu den eingehaltenen beziehungsweise erfüllten Zielen hat sich der Vollzug gut eingespielt, die Abläufe und Prozesse haben sich bewährt und die gewünschten Wirkungen haben sich eingestellt.

## 2. Massnahmen aus dem Wirkungsbericht

### 2.1. Die beiden geplanten Massnahmen des Regierungsrates

Gemäss Wirkungsbericht hat der Regierungsrat anlässlich seines Regierungsseminars zum Budget 2020 beziehungsweise zur Verbesserung des Finanzplans 2020 bis 2023 verschiedene Themen- und Sachbereiche diskutiert und folgende zwei Massnahmen beim Bereich Finanz- und Lastenausgleich zur Weiterbearbeitung im Wirkungsbericht 2020 empfohlen:

- Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Kantonsbeitrag für den Lastenausgleich um 480'000 Franken zu kürzen und neu auf 4 Millionen Franken festzulegen.
- Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Verteilung des Lastenausgleichs wie folgt: neu 55 Prozent (bisher 50 Prozent) Bevölkerungslastenausgleich und neu 45 Prozent (bisher 50 Prozent) Landschaftslastenausgleich.

### 2.2. Finanzielle Auswirkungen dieser Massnahmen für die Gemeinden

Der Antrag des Regierungsrates beinhaltet eine Kürzung des Lastenausgleichs auf neu 4 Millionen Franken (Minus 480'000 Franken). Dies entspricht einer Kürzung von 10,7 Prozent des gesamten Lastenausgleichs. Gleichzeitig beantragt die Urner Exekutive eine Veränderung in der Verteilung zwischen dem Bevölkerungslastenausgleich und dem Landschaftslastenausgleich. Neu sollen beim Bevölkerungslastenausgleich 2,2 Millionen Franken (Minus 40'000 Franken) und beim Landschaftslastenausgleich noch 1,8 Millionen Franken (Minus 440'000 Franken) ausgezahlt werden. Somit wird der Landschaftslastenausgleich schlussendlich um zirka 25 Prozent gekürzt.

Diese vom Regierungsrat geplante Massnahme erstaunt umso mehr, wenn man den zur Vernehmlassung vorliegenden Wirkungsbericht 2020 genau studiert. Dort heisst es auf Seite 1 unmissverständlich: «*Aus der Analyse Vollzug, Ziele und Wirkung des Finanz- und Lastenausgleichs ergeben sich somit keine Massnahmen zur Umsetzung für die nächste Wirkungsperiode.*» Der Urner Gemeindeverband kommt daher zum Schluss, dass die einzige Begründung der Anpassung des Lastenausgleichs in der finanziellen Entlastung des Kantons liegt und keinesfalls anderweitig zu begründen ist. Weder im jetzigen noch in den bisherigen Wirkungsberichten wurde ein diesbezüglicher Handlungsbedarf im Hinblick auf den Verteilschlüssel des Lastenausgleichs aufgezeigt.

Eine Kürzung von insgesamt 10,7 Prozent respektive 480'000 Franken sowie eine Reduktion des Landschaftslastenausgleichs um zirka 25 Prozent sind aus Sicht der Urner Gemeinden keinesfalls «*marginal*» und sollte demzufolge auch nicht so bezeichnet werden. **Was die geplanten Veränderungen für die einzelnen Gemeinden bedeuten, können Sie den Modellberechnungen im Anhang entnehmen.**

Anpassungen im Verhältnis des Lastenausgleichs, insbesondere beim Landschaftslastenausgleich (stützt sich ab auf die äusseren nicht beeinflussbaren Umstände wie Höhe, Weite etc.) lassen sich mit dem vorliegenden Wirkungsbericht 2020 nicht begründen. Die Änderungen haben insbesondere für ressourcenschwache Gemeinden oder Gemeinden mit schlechten landschaftlichen Voraussetzungen (bezüglich Lage,

Topografie) grosse, folgenschwere Ausfälle zur Folge.

### **2.3. Fazit des Urner Gemeindeverbands**

Der Urner Gemeindeverband lehnt die vorgeschlagene Kürzung des Kantonsbeitrages zugunsten des Lastenausgleichs beziehungsweise die Änderung der Steuerelemente ab. Die gleichzeitige Anpassung des seit zwölf Jahren bewährten Verteilers zwischen Bevölkerungslasten- und Landschaftslastenausgleichs wird ebenfalls abgelehnt.

Der Finanz- und Lastenausgleich, so wie er heute funktioniert, wird grossmehrheitlich als ausgewogen betrachtet und ist eine Erfolgsgeschichte für den Kanton Uri. Wie im Wirkungsbericht vermerkt, drängt sich aktuell keinen Handlungsbedarf auf.

Die nun im Wirkungsbericht vorgeschlagenen Massnahmen würden die Urner Gemeinden hart treffen und nicht nur «*marginal*» (siehe Anhang). Die geplante Sparübung des Kantons im Umfang von 480'000 Franken würde auf dem Buckel der Gemeinden ausgetragen, ohne dabei einen Mehrwert für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu generieren. Die grossen Verlierer dieser geplanten Anpassungen wären insbesondere Gemeinden mit grossen Landschaftslasten und kleinen Bevölkerungszahlen – also insbesondere die Berggemeinden. Diese haben in der Regel ohnehin schon mit finanziellen Problemen zu kämpfen, sind teilweise ressourcenschwach und können vielfach allein von ihrer räumlichen Gliederung oder Gefahrenzonen wenig Entwicklungspotenziale aufweisen. Infolge könnten die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons grösser werden, und dies obwohl der FiLaG dies verhindern soll.

Der Finanz- und Lastenausgleich soll ohne die vom Regierungsrat geplanten Änderungen fortgeführt werden. Die Erfolgsgeschichte FiLaG soll weitergehen.

### **3. Schluss**

Abschliessend dankt der Urner Gemeindeverband für die Möglichkeit, zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs Stellung nehmen zu können. Der Vorstand hofft zudem, dass die Finanzdirektion die Anliegen des Gemeindeverbands und auch der Gemeinden berücksichtigen möge.

Mit freundlichen Grüssen

Elias Bricker  
Geschäftsstellenleiter Urner Gemeindeverband

Kopie geht an alle Urner Gemeinden.

## Anhang: Berechnungsmodell für die «Teilrevision FiLaG 2021»

FiLa 2018: Lastenausgleich (LA)  
Zusammenfassung Lastenausgleich

	Berechnung Vernehmlassung 02.09.2019-29.09.2019			Berechnung Massnahmen aus dem Regierungsseminar			Differenz Fr.
	Bevölkerungslastenausgleich (BLA) Fr.	Landschaftslastenausgleich (LLA) Fr.	Lastenausgleich (LA) Fr.	Bevölkerungslastenausgleich (BLA) Fr.	Landschaftslastenausgleich (LLA) Fr.	Lastenausgleich (LA) Fr.	
Altdorf	434'794	62'132	496'926	433'317	50'663	483'979	-12'947
Andermatt	1'993	231'791	233'784	1'986	189'003	190'989	-42'795
Attinghausen	132'189	55'184	187'373	131'740	44'997	176'737	-10'636
Bauen	34'634	0	34'634	34'516	0	34'516	-118
Bürglen	91'565	199'500	291'065	91'254	162'673	253'927	-37'138
Erstfeld	490'621	109'282	599'903	488'954	89'109	578'063	-21'840
Flüelen	43'809	0	43'809	43'660	0	43'660	-149
Göschenen	53'889	130'516	184'405	53'706	106'423	160'129	-24'276
Gurtellen	79'502	227'305	306'807	79'232	185'345	264'577	-42'230
Hospental	32'719	92'961	125'680	32'608	75'801	108'408	-17'272
Isenthal	19'278	106'139	125'417	19'213	86'546	105'758	-19'659
Realp	52'008	51'058	103'066	51'831	41'633	93'464	-9'602
Schattdorf	296'629	58'591	355'220	295'621	47'775	343'396	-11'824
Seedorf	291'184	0	291'184	290'195	0	290'195	-989
Seelisberg	8'805	100'114	108'919	8'775	81'633	90'408	-18'511
Silenen	0	184'480	184'480	0	150'425	150'425	-34'055
Sisikon	57'389	0	57'389	57'194	0	57'194	-195
Spiringen	6'570	254'715	261'285	6'548	207'695	214'243	-47'042
U'schächen	6'964	179'590	186'554	6'940	146'438	153'378	-33'176
Wassen	72'956	164'143	237'099	72'708	133'843	206'551	-30'548
	2'207'500	2'207'501	4'415'001	2'200'000	1'800'000	4'000'000	-415'000

Anteil BLA	Anteil LLA	Lastenausgleich	Anteil BLA	Anteil LLA	Lastenausgleich
50%	50%	100%	55%	45%	100%
Betrag Fr.	Betrag Fr.	Betrag Fr.	Betrag Fr.	Betrag Fr.	Betrag Fr.
2'207'500	2'207'500	4'415'000	2'200'000	1'800'000	4'000'000



Finanzdirektion Uri  
Leiter Dienste  
Herr Heinrich Furrer  
Klausenstrasse 2  
6460 Altdorf

6468 Attinghausen, 27. Mai 2020

**Vernehmlassung**  
**Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Kanton und den Gemeinden im Kanton Uri**

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor Urs Janett  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 14. Februar 2020 haben Sie uns eingeladen, zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Kanton und den Gemeinden im Kanton Uri Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

**Einleitung**

Alle vier Jahre erstellt der Regierungsrat einen Bericht über den Vollzug, die Ziele und die Wirkung des FilaG. Für die Wirkungsperiode 2016 bis 2019 lud die Finanzdirektion die Gemeinden, die Direktionen der kantonalen Verwaltung sowie die Institutionen mittels für die Zielgruppen spezifischen Fragebogen zu einer Stellungnahme ein.

15 der 20 Urner Gemeinden füllten den Fragebogen aus. Dabei wurden der Vollzug des FilaG als gut, die Ziele insgesamt als genügend bis gut und die Wirkung mit genügend bewertet.

Die kantonale Verwaltung bewertete mit 4 ausgefüllten Fragebogen den Vollzug des FilaG als gut, die Ziele und die Wirkung als gut bis sehr gut.

7 der 14 angeschriebenen Institutionen machten eine Rückmeldung und stufen den Vollzug, die Ziele und die Wirkung des FilaG als gut bis sehr gut ein.

**Allgemeine Bemerkungen**

Die CVP Uri nimmt den Wirkungsbericht zur Kenntnis und dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Mehrheit der mit dem FilaG involvierten Partner ist zufrieden. Die Abläufe sowie Prozesse sind gut eingespielt und haben sich bewährt. Der Zeitaufwand wird als gering eingestuft. Es sind keine Beanstandungen zur Qualität oder der Einhaltung des Gesetzes durch die Finanzkontrolle des Kantons Uri eingegangen. Die Gemeinden weisen auf eine stabile, gleichbleibende finanzielle Leistungsfähigkeit hin. Der Bericht hält fest: «Aus der Analyse Vollzug, Ziele und Wirkung des Finanz- und Lastenausgleichs ergeben sich somit keine Massnahmen zur Umsetzung für die nächste Wirkungsperiode.» Dies ist erfreulich und zeigt das Erfolgsmodell «FilaG» auf. Die CVP Uri anerkennt all die positiven Mechanismen mit dem FilaG für die Gemeinden und verzichtet darauf, weiter auf sie einzugehen.

Ein Aspekt sei an dieser Stelle dennoch erwähnt. Der Durchschnitt der kleinsten Grundausstattung nach dem Ausgleich lag in den Jahren 2008 bis 2019 bei 96,68 Prozent. Die Gewährung nach Artikel

6 FilaG liegt bei 85 Prozent. In dieser Beziehung werden in Uri ressourcenschwache Gemeinden beim Ressourcenausgleich vom Kanton sowie von den ressourcenstarken Gemeinden privilegiert bedient.

Unverständlich für die CVP Uri ist, dass im Regierungsseminar die Senkung des Betrags für den Lastenausgleich um 480'000 Franken auf 4 Millionen Franken sowie die aktuell hälftige Verteilung des Betrags für den Bevölkerungslastenausgleich auf 55 Prozent zu erhöhen und den Landschaftslastenausgleich auf 45 Prozent zu senken diskutiert wurden. Aufgrund der Wertung des Wirkungsberichts sowie der finanziellen Lage des Kantons sieht die CVP Uri keine Notwendigkeit, den Betrag für den Lastenausgleich zu kürzen. Ebenso ist die Veränderung der bewährten Aufteilung des Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleichs von je 50 Prozent unbegründet. Durch die Kürzung des Betrags für den Lastenausgleich und die prozentuale Veränderung des Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleichs befürchten kleine Gemeinden mit tiefen Einwohnerzahlen, hohe Ausfälle in Kauf zu nehmen.

### **Anregung**

Die CVP Uri regt deshalb zwingend an, den Lastenausgleich bei 4,48 Millionen Franken sowie die prozentuale Verteilung des Bevölkerungs- und des Landschaftslastenausgleichs bei 50:50 zu belassen.

Mit Bedauern nimmt die CVP Uri das Fehlen des Wirkungsberichts zum Zentrumsleistungsausgleichs zur Kenntnis und hofft, das nächste Mal diesen mit dem Wirkungsbericht des FilaG vorgelegt zu bekommen.

### **Schlusswort**

Die CVP Uri dankt im Voraus für die Berücksichtigung der genannten Anregungen. Sie dienen dazu, dass auch in der nächsten Wirkungsperiode die Ziele erfüllt werden können. Gemäss Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a bis e im FilaG bezweckt der Finanz- und Lastenausgleich:

- a) die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu verringern,
- b) die finanzielle Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Gemeinden zu stärken,
- c) den Gemeinden eine minimale Ausstattung mit finanziellen Ressourcen zu gewährleisten,
- d) übermässige finanzielle Lasten der Gemeinden aufgrund ihrer bevölkerungs- und landschaftsbedingten Faktoren angemessen auszugleichen,
- e) Zentrumsleistungen der Gemeinden angemessen abzugelten.

Diese Punkte wurden bereits erreicht. Jetzt eine Korrektur bei anerkannten und in bewährten Steuerelementen vorzunehmen, wäre falsch und würde die Zielerreichung gemäss FilaG gefährden.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Christlichdemokratische Volkspartei Uri  
Namens Parteipräsidiums der CVP Uri

Rita Traxel

FDP.Die Liberalen.Uri

Altdorf, 24. Mai 2020

## Vernehmlassung zum Wirkungsbericht 2020 Finanz- und Lastenausgleich

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor,  
Sehr geehrter Herr Generalsekretär  
Geschätzte Damen und Herren

Gerne reichen auch wir unsere Vernehmlassung zum Wirkungsbericht 2020 Finanz- und Lastenausgleich ein und danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Auch wir sind der Ansicht, dass sich der Finanz- und Lastenausgleich in den 12 Jahren seines Bestehens gut eingespielt hat und grundsätzlich funktioniert. Nachdem wir ja die Massnahmen aus dem letzten Wirkungsbericht noch nicht umsetzen konnten, bzw. aktuell das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Urner Gemeinden (FilaG) einer Teilrevision unterzogen wird, teilen wir Ihre Ansicht und begrüssen es sogar, dass dieser neue Wirkungsbericht nun keine gesetzesändernden Massnahmen nach sich ziehen soll.

Was die Kennzahlen zu den Urner Gemeinden betrifft, so sehen wir durchaus, dass es den meisten Gemeinden sehr gut geht, sie ihre Steuereinnahmen steigern und Schulden abbauen konnten. Das trifft aber nicht auf alle Gemeinden zu. Vor allem kleinere Gemeinden in Urner Seitentälern werden künftig Mühe haben, ihre Finanzen im Griff zu haben. Darum wäre es interessant zu wissen, was für Bewertungen die einzelnen Gemeinden im Fragebogen abgegeben haben.

Leider liegt der Wirkungsbericht der Gemeinden zum Zentrumsleistungsausgleich noch nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass wohl am ehesten in diesem Bereich eine Massnahme angezeigt ist bzw. ist der Höchstbetrag für die nächste Wirkungsperiode vom Landrat festzulegen.

Schlussendlich darf man jetzt gespannt sein, wie die Volksabstimmung zur Teilrevision des FilaG verläuft und dann wie sich die angepassten Massnahmen in der vierten Wirkungsperiode bewähren.

Vier Gemeinden schlagen vor, den Lastenausgleichsbetrag, um CHF 300'000.00 zu erhöhen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der in der Vorlage 2016 vorgesehene Globalbilanzausgleich zu keiner finanziellen Entlastung des Kantons führt und lehnt darum dieses Ansinnen ab. Die FDP.Die Liberalen Uri teilen die Ansicht des Regierungsrates.

Weiter beantragt der Regierungsrat, den Betrag für den Lastenausgleich auf 4.0 Mio. Franken festzulegen, was zu einer Entlastung des Kantonsbudgets um 0.48 Mio. Franken führen würde und die finanziellen Mittel im Bevölkerungslastenausgleich nur marginal schmälern würde. Der Betrag für den Lastenausgleich von 4 Mio. Franken wird zu 55 Prozent dem Bevölkerungs- und zu 45 Prozent dem Landschaftslastenausgleich gutgeschrieben. Die FDP.Die Liberalen Uri können sich diesem Antrag grundsätzlich anschliessen. Solche Kostenverschiebungen sollen aber, ähnlich wie bei der Einführung des Globalbilanzausgleiches, erst dann getroffen werden, wenn bei den Kantonsfinanzen, gemäss Finanzhaushaltsverordnung, zusätzlich Sparmassnahmen eingeführt werden müssen.

Alles in allem handelt sich vorliegend um keinen «bahnbrechenden» Wirkungsbericht, was aber vor allem daran liegt, dass die einschneidenden Massnahmen aus dem letzten Wirkungsbericht erst ab 2021 zur Umsetzung gelangen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Ruedi Cathry, Präsident

**Von:** [Eveline Lüönd](#)  
**An:** [Furrer Heinrich](#)  
**Betreff:** Stellungnahme GRÜNE Uri zum Wirkungsbericht 2020 des FiLaG  
**Datum:** Freitag, 5. Juni 2020 08:34:44

---

Sehr geehrte Damen und Herren  
Sehr geehrter Herr Furrer

Mit Schreiben vom 14. Februar 2020 laden Sie zur Vernehmlassung zum Wirkungsbericht 2020 des FiLaG ein. Wir bedanken uns für die Gelegenheit uns dazu zu äussern.

Wir unterstützen die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen für die vierte Wirkungsperiode im Grundsatz und verzichten deshalb auf eine ausführliche Vernehmlassungsantwort.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichem Gruss

eveline lüönd  
präsidentin grüne uri  
[info@gruene-uri.ch](mailto:info@gruene-uri.ch)  
[www.gruene-uri.ch](http://www.gruene-uri.ch)  
078 776 38 53

Finanzdirektion Uri  
Leiter Dienste  
Herr Heinrich Furrer  
Klausenstrasse 2  
6460 Altdorf

Altdorf, 13. Mai 2020

## **Vernehmlassung**

### **Zum Wirkungsbericht 2020 Finanz- und Lastenausgleich**

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP Uri hat sich eingehend mit dem Wirkungsbericht 2020 zum Finanz- und Lastenausgleich auseinandergesetzt. Die SVP Uri dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und gibt diese wie folgt ab:

#### **Ausgangslage**

Mit der Einführung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Urner Gemeinden per 1. Januar 2008 konnte der Anteil an zweckfreien Mitteln, die eine Gemeinde zur Verfügung hat, zu Lasten der zweckgebundenen Mittel erhöht werden. Damit konnte auch die Eigenverantwortung der einzelnen Gemeinden gestärkt werden.

Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass sich der Finanz- und Lastenausgleich in den vergangenen 12 Jahren gut bewährt hat. Der Wirkungsbericht 2020 zeigt auf, dass die gewünschten Ziele und Wirkungen grossmehrheitlich erfüllt wurden. Hervorzuheben ist, dass der Finanz- und Lastenausgleich die Unterschiede in der Steuerbelastung zwischen den verschiedenen Urner Gemeinden nicht wesentlich verändert haben. Die Steuerbelastung in den Seitentälern hat sich im Vergleich zum Urner Talboden nicht wesentlich verschlechtert. Dies ist im Hinblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Seitentäler und deren Gemeinden erfreulich.

**Aufgrund des vorliegenden Wirkungsberichts 2020 besteht aus Sicht der SVP Uri kein grosser Anpassungsbedarf.**

## Vorgeschlagene Anpassungen aus dem Wirkungsbericht

### Änderung der Steuerungselemente

1. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Kantonsbeitrag für den Lastenausgleich um CHF 480'000 zu kürzen und neu auf CHF 4'000'000 festzulegen.
2. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat, die Aufteilung des Betrages innerhalb des Lastenausgleichs wie folgt vorzunehmen:

- Bevölkerungslastenausgleich:	55 %	bisher 50 %
- Landschaftslastenausgleich:	45 %	bisher 50 %

### Finanzielle Auswirkungen

Der Vorschlag des Regierungsrates hat zur Folge, dass für den Bevölkerungslastenausgleich 2.2 Mio. Franken und für den Landschaftslastenausgleichs 1.8 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Die finanziellen Mittel für den Landschaftslastenausgleich würden um knapp 20 % (CHF 440'000) gekürzt. Beim Bevölkerungslastenausgleich beträgt die Kürzung rund 1.8 % (CHF 40'000). Die Folgen der Anpassungen sind im Wirkungsbericht 2020 nicht ausgewiesen. Die Verschiebung dürfte aber insbesondere für die Berggemeinden erhebliche Ausfälle zur Folge haben. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen trifft es wiederum die ressourcenschwächsten Gemeinden.

### **Antrag**

**Die SVP Uri lehnt die vorgeschlagenen Änderungen der Steuerungselemente entschieden ab. Die Ablehnung betrifft sowohl die Kürzung des Kantonsbeitrages für den Lastenausgleich als auch eine Änderung des Verteilschlüssels innerhalb des Lastenausgleichs.**

### Begründung

Die geplante Sparübung von CHF 440'000 auf Kosten der Gemeinden bringt den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern unter dem Strich keinen Mehrwert. Es führt höchstens zu einem unnötigen politischen Hickhack.

Umso unverständlicher ist das Vorgehen der Regierung im Hinblick darauf, dass die Jahresrechnung 2019 des Kantons um rund 12 Mio. Franken besser abgeschlossen hat als budgetiert. Weiter verfügt der Kanton nach wie vor über einen Bilanzüberschuss von über 240 Mio. Franken. Der Kanton Uri war in der näheren Vergangenheit finanziell noch nie so gut aufgestellt wie jetzt. Und genau in so einer Phase probiert die Regierung bei jeder sich bietenden Gelegenheit Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen oder Beiträge an die Gemeinden zu kürzen – für uns nicht nachvollziehbar!

Die Kürzung des Kantonsbeitrages für den Lastenausgleich bewirkt, dass ein gut funktionierendes Finanzausgleichssystem massiv verändert wird. Die Folge davon ist, dass die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb des Kantons grösser werden. Die Vergrösserung der Steuerbelastungsunterschiede führt unter anderem dazu, dass die Abwanderung aus Seitentälern beschleunigt wird. Aus Sicht der SVP Uri kann es nicht das Ziel sein, dass durch solche finanzpolitischen Massnahmen die Schere zwischen den finanzschwachen und den finanzstarken Gemeinden vergrössert wird.

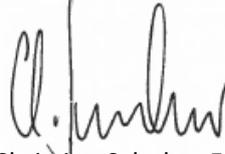
Aus dem Wirkungsbericht ist nicht ersichtlich, welches die Beweggründe für die Anpassung des Verteilschlüssels sind. Die hälftige Aufteilung des Lastenausgleichs zwischen Landschaftslastenausgleich und Bevölkerungslastenausgleich wurde bisher immer als ausgewogen beurteilt. Weder im vorliegenden

noch in den vergangenen Wirkungsberichten gibt es Hinweise, dass hier Handlungsbedarf besteht. Bisher hat der Finanz- und Lastenausgleich unter allen Urner Gemeinden eine hohe Akzeptanz genossen. Mit den vorliegenden Anpassungen wird diese Einheit gefährdet.

Abschliessend danken wir Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und geben der Hoffnung Ausdruck, dass unsere Anträge in die Vorlage einfließen.

Freundliche Grüsse

**SVP Uri**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Schuler', written over a light grey rectangular background.

Christian Schuler, Fraktionspräsident

Zustellung per E-Mail an: [heinrich.furrer@ur.ch](mailto:heinrich.furrer@ur.ch)